

Niederschrift

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **03.07.2019**, 17:38 Uhr - 22:25 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Dr. Maria Becker, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer (ab 17.57 Uhr), Astrid Bühl, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine-Borgmann, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischniewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Jörg Krause, Florian Meyer, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Axel Remmeke, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Gerhard Joksch (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Jan Leißer (CDU), Josef Schliemann (CDU), Hans Varnhagen (FDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 40. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 03.07.2019

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0005/2019</u> | 1.1. | Beschluss des Rates vom 22.05.2019 - Erklärung des Klimanotstandes - Verfassungsfrage - Grundgesetz Artikel 20a |
| <u>EF/0006/2019</u> | 1.2. | Maßnahmen und Initiativen um das Verfehlen des Klimaziels, die CO ₂ -Emissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren, weniger deutlich ausfallen zu lassen |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |

- V/0622/2019/1
V/0622/2019
I
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- V/0570/2019
OB
10. Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016
- V/0458/2019
I
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 17.05.2020 und 30.05.2021 in Münster-Hiltrup
- V/0484/2019
I
12. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2018
- V/0626/2019
II
13. Haushaltsplanentwurf 2020 - Haushaltseckwerte / Investitionsprogramm -
- V/0609/2019
II
14. Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
15. Städtische Bäder
- V/0613/2019
II
- 15.1. Organisationsform der städtischen Bäder
- V/0532/2019
V
- 15.2. Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster
- V/0582/2019
III
16. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2018
- V/1083/2018
III
17. Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme in Verbindung mit einem dauerhaften Ort für das Stadtmodell ("Münster Modell")
- V/0500/2019
III
18. Marke "Münsterland"

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0588/2019</u>
III | 19. | Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) |
| <u>V/0151/2019</u>
III | 20. | Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen |
| <u>V/0498/2019</u>
III | 21. | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5) |
| <u>V/0224/2019</u>
III | 22. | Intensivierung der Baulandentwicklung
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030 |
| <u>V/0382/2019</u>
IV | 23. | vhs-Sanierung für den Übergang |
| <u>V/0578/2019</u>
IV | 24. | Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck - Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0392/2019</u>
IV | 25. | Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen |
| <u>V/0559/2019</u>
IV | 26. | Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs |
| <u>V/0183/2019</u>
IV | 27. | Übergang Schule-Beruf in Münster |
| <u>V/0275/2019/1</u>
<u>V/0275/2019</u>
IV | 28. | Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck |
| <u>V/0297/2019</u>
IV | 29. | Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster |
| <u>V/0529/2019</u>
IV | 30. | Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule
Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn |
| <u>V/0278/2019/1</u>
<u>V/0278/2019</u>
IV | 31. | Einrichtung Haus des Jugendrechts |
| <u>V/0469/2019</u>
V | 32. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen |

- V/0550/2019
V 33. Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge
- V/0574/2019
V 34. Mobilität und Teilhabe für Flüchtlinge in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW
- V/0568/2019
V 35. Mittelumerschichtung im Haushaltsbudget der Westfälischen Schule für Musik im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen für Honorarkräfte
- V/0409/2019
V 36. Strategische Neuausrichtung der Depotflächen des Stadtmuseums Münster
- V/0387/2019
VI 37. Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel
- Baubeschluss -
- V/0388/2019
VI 38. Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup
- Baubeschluss -
- V/0443/2019
VI 39. Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
- V/0453/2019
VI 40. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2018
41. Bauleitplanung
- 41.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0562/2019
III 41.1.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung
- V/0396/2019
III 41.1.2. Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung
- 41.2. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0187/2019
III 41.2.1. Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0619/2019
I 42. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

43. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0046/2019
I 43.1. Klimanotstand – Sofortmaßnahmen der Stadt Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
- A-R/0047/2019
VI 43.2. Klimauhr am Rathaus anbringen
Antrag der Ratsgruppe AfD
- A-R/0051/2019
III 43.3. Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup
jetzt
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0052/2019
I 43.4. Anpassung der Dezernatsgliederung und
Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0043/2019
III 44.1. Umweltschonenden Antrieb für die reaktivierte WLE
heute sicherstellen!
- Wasserstoff statt Diesel -
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0044/2019
III 44.2. Münster braucht die Verkehrswende – ÖPNV stärken,
Mobilstationen einrichten
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0045/2019
III 44.3. Münster braucht die Verkehrswende –
Parkraumkonzept fortschreiben und anpassen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0048/2019
VI 44.4. Aufforsten gegen den Klimawandel
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz,
Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0049/2019
V 44.5. Schwimmangebot in Münster ausbauen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- A-R/0050/2019
III 44.6. Tiny-House-Siedlung
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung,
Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| <u>A-R/0053/2019</u>
I | 44.7. | Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government |
| <u>A-R/0054/2019</u>
IV | 44.8. | Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| <u>A-R/0055/2019</u>
III | 44.9. | Schnelle Busse verbinden Münster mit dem Münsterland
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen |
| | 45. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.38 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung unter Leitung von Herrn Vogt.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0187/2019</u>
III | 41.2.1. | Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
|---------------------------|---------|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Berens** bat, den Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates - sofortige Beschlussfassung -

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| <u>A-R/0051/2019</u>
III | 43.3. | Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
|-----------------------------|-------|--|

als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln.

Herr **Dr. Erber** bat, die Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates - sofortige Beschlussfassung -

<u>A-R/0046/2019</u> I	43.1.	Klimanotstand - Sofortmaßnahmen der Stadt Münster Antrag der Ratsgruppe AfD
<u>A-R/0047/2019</u> VI	43.2.	Klimauhr am Rathaus anbringen Antrag der Ratsgruppe AfD

als Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Anträge in der vorliegenden Form gestellt worden seien. Es sei daher nicht möglich, sie in der Tagesordnung zu verschieben. Die Verweisungen der Anträge seien aber unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu beantragen.

Herr **Weber** fragte nach, warum die Vorlage V/0187/2019 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr **Denstorff** führte aus, dass für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen die Unterzeichnung der Verträge notwendig sei.

Punkt 1 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung eine Einwohnerfrage vorliegt.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Ursprünglich lagen für die heutige Sitzung zwei Fragen vor.

Die Frage EF/0005/2019 wurde vor einigen Tagen zurückgezogen.

Es verbleibt daher die folgende Frage zur Beantwortung:

<u>EF/0006/2019</u>	1.2.	Maßnahmen und Initiativen um das Verfehlen des Klimaziels, die CO ₂ -Emissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren, weniger deutlich ausfallen zu lassen
---------------------	------	---

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0005/2019	Beschluss des Rates vom 22.05.2019 - Erklärung des Klimanotstandes - Verfassungsfrage - Grundgesetz Artikel 20a
--	--

Die Einwohnerfrage wurde zurückgezogen.

Punkt 1.2 der Tagesordnung EF/0006/2019	Maßnahmen und Initiativen um das Verfehlen des Klimaziels, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren, weniger deutlich ausfallen zu lassen
--	--

Herr **Seiffert** stellte folgende Frage:

„Welche Maßnahmen und Initiativen sind durch die Verwaltung und die Fraktionen ergriffen worden oder noch geplant, um das Verfehlen des selbstgesteckten Klimaziels von 40 % CO₂-

Reduktion bis 2020 weniger deutlich ausfallen zu lassen?“

Herr **Peck** antwortete für die Verwaltung:

„Vielen Dank für Ihre Frage.

Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf die Zielsetzung, die von der Stadt Münster 2008 - also vor gut 10 Jahren - im Rahmen des Klimaschutzkonzepts 2020 aufgestellt wurde. Allen damals Beteiligten war bewusst, dass das Erreichen der Ziele eine große Herausforderung für Münster bedeutet und nur gelingen kann, wenn auch von EU, Bund und Land wesentliche Beschlüsse und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Darüber hinaus war bei der Zielfestlegung das extreme Wachstum der Stadt insbesondere von Bevölkerung und Wohnfläche noch nicht vorhersehbar.

Leider sind die angenommenen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene so nicht eingetroffen. Hierzu zählen bspw. eine nicht ausreichende Weiterentwicklung des EEG, Verbesserungen bei den Gebäudeenergiestandards, ein frühzeitiger Kohleausstieg aber auch ein gesellschaftlicher Wandel hin zu weniger Konsum und mehr Klimaschutz im Alltag – die Liste ließe sich weiter führen.

Dies stellt keine Entschuldigung für das Nicht-Erreichen der kommunalen Klimaschutzziele dar, zeigt aber auch die Grenzen kommunaler Klimaschutzbemühungen auf.

Die Stadt hat durch das Ausrufen des Klimanotstandes die Dringlichkeit des unverzüglichen Handelns in allen Bereichen unterstrichen. Klimaschutz und die Eindämmung des Klimawandels besitzen in der städtischen Politik eine hohe Priorität und sind bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten. Das bedeutet, die bisherigen Aktivitäten auf allen Ebenen deutlich zu erhöhen und die Ziele - die ursprünglich für 2050 vorgesehen waren - nun deutlich früher zu erreichen.

Die Maßnahmen, die nun ergriffen werden, um - wie sie es sagen - das Verfehlen des Klimaziels weniger deutlich ausfallen zu lassen, werden derzeit durch die Konkretisierung des Masterplans 100% Klimaschutz erarbeitet. Dabei ist der Maßnahmenkatalog nicht statisch festgeschrieben, sondern vielmehr als Grundlage für einen Prozess zu verstehen, der fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch neue Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen.

Neben der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs 2030 gibt es auch jetzt schon kurzfristige Maßnahmen und Ansätze. Hierzu zählen bspw.:

- Der Ausbau der Velorouten als alternative Verkehrsinfrastruktur zum mobilen Individualverkehr
- Die fortschreitende Umstellung des ÖPNV auf Elektro- und Wasserstoffbusse mit dem Ziel, die Busflotte der Stadtwerke bis 2030 vollständig auf elektrische Antriebe umzustellen
- Die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität, bei dem das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit als Vorreiter mit einer Elektro-Offensive seine PKW- und Nutzfahrzeugflotte in den nächsten zwei Jahren weiter elektrifiziert
- Der Start des Modellprojekts ‚Lernen von den Profis‘, bei dem Vermieter durch verschiedene Veranstaltungsformate und mit Unterstützung der Wohn- und Stadtbau zur energetischen Gebäudesanierung beraten und motiviert werden sollen
- Die kontinuierliche energetische Sanierung von Schulen und Kitas, sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtungen

- Die Aufstockung von Beratungsangeboten für die Zielgruppe der Unternehmen und Gewerbetreibenden bspw. im Rahmen der Startberatung Energieeffizienz und Münsters Allianz für Klimaschutz
- oder die Ausweitung und Fortführung des ‚Reallabor klimafreundliche Entscheidungen‘, das Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellungen bei der Einführung von klimaschonenden Verhalten im Alltag bietet

Hiermit sollen nur ein paar Maßnahmen genannt werden, die sich derzeit in der Umsetzung oder konkreten Vorbereitung befinden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und ließe sich weiterführen – ich hoffe Ihnen jedoch einen Eindruck vermittelt zu haben, dass die Stadt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten intensiv daran arbeitet, sich der Zielerreichung weiter zu nähern.“

Herr **Baumann** (CDU-Fraktion), Herr **Schiller** (Ratsgruppe AfD), Herr **Reiners** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr **Pohlmann** (Ratsgruppe Piraten/ÖDP), Frau **Liekefedt** (SPD-Fraktion), Herr **Berens** (FDP-Fraktion) Herr **Sagel** (DIE LINKE. Ratsfraktion Münster) antworteten.

Herr **Seiffert** stellte folgende Zusatzfrage:

„Wenn man die statistischen Effekte des Einwohnerzuwachs auf Grund von der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer und den Ergebnissen des Zensus berücksichtigt, welche zusätzlichen Schritte hat der Rat der Stadt Münster und die Stadtverwaltung nachdem 2013 sich abzeichnete, dass das 40 % Reduktionsziel nicht erreicht wird, ergriffen, um doch noch eine quantitative Annäherung an dieses Ziel zu erreichen.“

Herr **Peck** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Lewe** teilte Folgendes mit:

„Die ‚Forschungsfertigung Batteriezelle‘ (FFB) kommt nach Münster

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich freue mich sehr, dass Münster sich in einem intensiven Bewerbungsprozess gegen fünf Mitbewerber-Standorte durchgesetzt hat. Die Entscheidung für Münster hat Frau Bundesforschungsministerin Anja Karliczek am Freitag in Berlin bekannt gegeben.

Ich danke zunächst Herrn Professor Martin Winter, Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet und allen Beteiligten, die sich im Land, bei der WWU und der Stadt, mit viel Herzblut eingebracht und angestrengt haben, um dieses Projekt zum Erfolg zu bringen.

Ich zitiere hier gerne den Ministerpräsidenten, der gesagt hat:

„Die Entscheidung der Bundesregierung für Münster als optimalen Standort für die Batterieforschungsfabrik (FFB) ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz unseres Wissenschafts-

und Wirtschaftsstandortes und gleichzeitig Bestätigung für unsere intensive Arbeit in dem Bewerbungsprozess.'

Insgesamt mehr als 200 Mio. € wird das Land für das FFB zur Verfügung stellen. Ich denke man kann mit Fug und Recht sagen, dass dies eine Entscheidung ist, deren positive Folgen wir heute noch gar nicht vollständig überblicken.

Auf dem Gebiet der Batterieforschung leisten das MEET Batterieforschungszentrum der Universität Münster mit dem Team von Prof. Dr. Martin Winter und das Helmholtz-institut Münster seit Jahren wegweisende Arbeit von internationaler Bedeutung. Ihre Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich und der RWTH Aachen bildet die Grundlage für die Exzellenz beim Aufbau und Betrieb der Batterieforschungsfabrik in Münster. Die avisierte Forschung auf Batteriezellfertigung ist eine Mammutaufgabe und die Pläne sind zeitlich ambitioniert. sind. Wir müssen daher sofort loslegen und werden alle Kraft auf den Aufbau verwenden und den Zusammenhalt der Batterie-Community erhalten und stärken.

Ich biete ausdrücklich an, dies mit allen politischen Kräften im Rat zu tun und bitte um ihre Unterstützung, damit wir das unsere tun, damit dieses einzigartige Projekt erfolgreich umgesetzt wird.

Noch ein Wort zu den unterlegenen Mitbewerbern:

Ich kann natürlich Ihre Enttäuschung nachvollziehen. Das ginge uns nicht anders. Aber Münster, das Münsterland und Nordrhein-Westfalen zu diskreditieren und die Eignung abzusprechen, das ist ein ‚grobes Foul‘. Dafür kann es nur die ‚rote Karte‘ geben. Ich bin daher froh und dankbar, dass Herr Ministerpräsident Laschet dies unmissverständlich in einem Schreiben seien Kollegen aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen ins Stammbuch geschrieben hat.“

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0622/2019/1
V/0622/2019

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** bat, die Anregung 2019-00097 auch im Ausschuss Kinder, Jugendliche und Familien und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu behandeln.

Frau **Möllers** bat, die Anregung 2019-00119 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu behandeln.

Herr **Pohlmann** bat, die Anregung 2019-00093 im Rat zu behandeln.

Herr **Lewe** sagte eine Behandlung im Rat zu.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00082	Es wird angeregt, auf dem im Bebauungsplan als Bolzplatz ausgewiesenen Grundstück am Borghorstweg einen Viertelhof, den ‚Borghorsthof‘, einzurichten. Für die Umsetzung werden verschiedene Vorschläge gemacht.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00083	Es werden verschiedene Maßnahmen angeregt, um die Vermüllungssituation zu verbessern (mehr und auffälligere Abfallbehälter, Hinweise auf sorgsamen Umgang mit Müll, Folgen für achtloses Wegwerfen von Müll).	Verwaltung
2019-00084	Es wird angeregt, dass juristische Personen (vorwiegend Schwimm- und Wassersportvereine) an den laufenden Betriebskosten der städtischen Hallenbäder beteiligt werden. Die Höhe dieser Nutzungsentgelte soll sich an dem jeweiligen wirtschaftlichen jährlichen Mehrwert der Vereine prozentual bemessen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die exakten Kosten, die durch die Überlassung von Wasserflächen und Wasserzeiten entstehen, ermittelt und dem Sportausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgestellt werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00086	Es wird angeregt, den Seitenstreifen auf der Salzmannstraße zwischen Ermelandweg und Helgolandweg als kombinierten Rad- und Fußweg auszuweisen.	Verwaltung
2019-00087	Es wird angeregt, an der Lichtsignalanlage auf dem York-Ring, Höhe Koburger Weg/Stiege in die Gasselstiege, auf dem Radweg York-Ring eine Haltelinie aufzubringen, damit den aus der Stiege kommenden Radfahrern bei roter Ampel Vorfahrt gewährt wird. Des Weiteren wird gebeten, das Vorfahrt-Achten-Schild in der Stiege zu säubern bzw. freizuschneiden und ein Schild ‚Fußgänger und Radfahrer queren‘ aufzustellen.	Verwaltung
2019-00089	Es wird angeregt, im Schlosspark, in der Nähe der Slackline-Anlage, eine Tischtennisplatte zu installieren.	Verwaltung zur Vorprüfung

2019-00090	Es wird angeregt, den Sinn der Tempo-30-Zone auf der Lützowstraße zu prüfen und die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder zurückzunehmen.	Verwaltung
2019-00091	Es wird angeregt, auf der Handorfer Straße im Bereich des Seniorenzentrums Handorfer Hof bei den Tempo-30-Schildern zusätzlich ein Hinweisschild ‚Altenheim‘ anzubringen.	Verwaltung
2019-00093	Es wird angeregt, dass der Rat den Aufruf ‚Grundsteuer: Zeitgemäß‘ unterstützt.	Rat
2019-00094	Es wird angeregt, Prinzipalmarkt, Drubbel, Roggenmarkt, Alter Fischmarkt und Teile des Alten Steinwegs für KFZ-Verkehr einschließlich des Busverkehrs zu sperren und durch Poller zu sichern.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00095	Es werden verschiedene Maßnahmen zur Rettung des Innenstadtklimas beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00097	Es wird angeregt, im Rahmen der Planung eines Kinder- und Jugendgesundheitszentrums in Coerde (siehe A-R/0008/2019) die Einrichtung eines Bewegungsraumes einzubeziehen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00098	Es wird angeregt, den als Fußweg gestalteten Durchstich zwischen Schleswiger Straße und Holsteiner Straße zum Fuß- und Radweg umzubauen. Des Weiteren wird angeregt, die Holsteiner Straße und die Mecklenburger Straße als Fahrradstraße auszuweisen sowie für die Stettiner Straße ein geeignetes Konzept zur Umgestaltung in eine Fahrradstraße zu entwickeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00099	Es wird angeregt, auf der Straße Breul in beide Fahrtrichtungen Hinweisschilder auf die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung aufzustellen. Darüber hinaus wird angeregt, regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.	Verwaltung
2019-00100	Es wird angeregt, auf der Wolbecker Straße zwischen Servatiplatz und Hansaplatz die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00101	Es wird angeregt, im Rahmen des Baus der Velo-Route Münster-Telgte die Radwegführung im Bereich Niedersachsenring/Schleusenweg neu zu gestalten und eine direkte Anbindung des Schleusenweges an die Velo-Route zu realisieren.	Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Vorlage V/0462/2019

2019-00102	Es wird angeregt zu prüfen, ob die neue Kanalbrücke an der Wolbecker Straße eine ausreichende Breite für einen Gehweg gemäß RASt und EFA sowie einen Radweg gemäß ERA und Veloroutenkonzept aufweist. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, wird angeregt, dass sich die Stadt Münster für die Einhaltung dieser Regelungen einsetzt.	Verwaltung
2019-00103	Es wird beantragt, den Umbau/die Erweiterung der Pleisterschule umzusetzen wie in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie vorgesehen. Insbesondere wird beantragt, den Spielplatz An der Konradkirche/Sperberweg an seinem aktuellen Standort zu belassen.	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (siehe Vorlage V/0551/2019)
2019-00104	Für die Münster-Tafel wird finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro für das Jahr 2020 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00105	Es wird angeregt, den Umbau vorhandener Bushaltestellen mithilfe von städtischen Eigenmitteln sowie Förderbeträgen des Landes NRW einstweilen auszusetzen.	Verwaltung
2019-00106	Es wird angeregt, die Tempo-30-Zone im Bereich der Bushaltestelle Kötterstraße zu erweitern.	Verwaltung
2019-00107	Es wird angeregt, die Eisenbahnstraße im Bereich des ampelgeregelten Fußgänger- und Radfahrerüberweges zwischen Servatiplatz und Erlöser-Kirche deutlich (z. B. rot) zu markieren. Des Weiteren wird angeregt, anstelle des ampelgeregelten Fußgänger- und Radfahrerüberweg an der Friedrichstraße einen Zebrastreifen anzulegen sowie die Friedrichstraße ab Abzweig Eisenbahnstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen.	Verwaltung
2019-00108	Es wird angeregt, alle Straßen innerhalb des Promenadenrings als Fahrradstraßen auszuweisen. Des Weiteren wird angeregt, probeweise eine City Maut nach der Vorgabe des Deutschen Städtetages einzuführen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00109	Hinichtlich des Vollausbaus Brentanoweg von Peter-Rosegger-Weg bis Mondstraße wird die aktuelle Überprüfung der Kosten der Ausbaumaßnahmen einhergehend mit den frühzeitigen Einleitungen entsprechender Maßnahmen, die die Einhaltung des Budgetrahmens sicherstellen, beantragt. Des Weiteren wird die Prüfung des vorgesehenen Umsetzungszeitraums sowie der in Aussicht gestellten Qualitätsverbesserungen und	Verwaltung

	Wertsteigerungen für die Grundstückseigentümer beantragt.	
2019-00110	Es wird eine Änderung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich der Reinigung im Bereich Emsländer Weg angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00111	Es wird die vollständige Sperrung der Kanalpromenade für den Autoverkehr zwischen Osttor und Vahlbusch angeregt.	Verwaltung
2019-00112	Es wird angeregt, die Kanalstraße und ggf. weitere Straßen im Innenstadtbereich als Tempo-30-Zone auszuweisen. Des Weiteren wird gebeten, Konzepte zu erarbeiten, die ein alternatives und attraktives Pendeln in die Stadt ermöglichen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00113	Es wird ab dem Jahr 2020 die Berücksichtigung des Track e.V. als strukturgeforderte Einrichtung und die Übernahme der Kosten in Höhe von 75.000 Euro/Jahr beantragt. Des Weiteren wird die Kostenübernahme für die Einrichtung und den Betrieb einer eigenständigen Beratungsstelle für LSBTIQ* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Höhe von 39.875 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00114	Für das bedarfsorientierte Präventionsangebot für Eltern mit Babys und Kleinkindern in Hilstrup-West als Sure Start Standort wird ab dem Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 12.381,50 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00116	Für den Bereich Medien und Öffentlichkeitsarbeit des Münsteraner Tageseltern e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00117	Es wird angeregt, insbesondere im Hinblick auf die Ausrufung des Klimanotstandes, den Stadtwerken in Bezug auf den ÖPNV konkrete Ziele - auch zur Vermeidung weiterer Preiserhöhungen bzw. Preisminderungen - vorzugeben.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00118	Es wird um Prüfung gebeten, ob über der Tiefgarage am Kristiansandweg (Wohnanlage Sahle), im künftigen Baugebiet Westhoffstraße (Moldrickx-Gelände) oder auf anderen Freiflächen in Kinderhaus die Errichtung von zwei benachbarten Boulebahnen möglich ist.	Verwaltung

2019-00119	Es wird beantragt, den Lindberghweg als Anliegerstraße auszuweisen und mit dem Verkehrszeichen 260 sowie dem Zusatzzeichen 1020-30 auszustatten.	Verwaltung
2019-00120	Es wird angeregt, zum Gedenken an Herrn Lübke eine Gedenktafel an einem öffentlichen Gebäude anzubringen.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2019-00084, Nr. 2019-00087 und Nr. 2019-00089 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00086 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00090 und Nr. 2019-00103 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 13.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00098 bis Nr. 2019-00102, Nr. 2019-00107 und Nr. 2019-00110 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 02.07.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00111 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 29.08.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00118 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.09.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0570/2019	Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 4.116.969.103,87 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 25.370.520,64 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0458/2019	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 17.05.2020 und 30.05.2021 in Münster-Hiltrup
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0484/2019	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2018
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2018 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 41.730.565,05 € und einem Jahresüberschuss von 869.360,04 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 869.360,04 € wird wie folgt verwendet:
540.797,06 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 328.562,98 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0626/2019	Haushaltsplanentwurf 2020 - Haushaltseckwerte / Investitionsprogramm -
--	---

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0609/2019	Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
--	--

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten Zeitplan zur Umsetzung des LOI (Anlage 2) für einen Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. der Mobilitätsstation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte voranzutreiben:
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vertragsergänzungen zur Umsetzung des gemeinsamen Stadionausbaus vorzubereiten und nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum anvisierten Bahnhaltdepotpunkt ‚Münster-Geist/Preußenstadion‘ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den zuständigen politischen Gremien nach Fertigstellung vorzulegen.

2. Der Rat beschließt folgende Eckpunkte als Vorgaben für den Planungsprozess:
 - a. Das Nutzungskonzept inkl. Masterplanung auf Basis des Bebauungsplans Nr. 568 soll sowohl für die Flächen, die der SCP pachtet, als auch für den Sportpark Berg Fidel insgesamt aufgestellt werden.
 - b. Das Ergebnis soll in Teilmaßnahmen strukturiert werden, die einen stufenweise realisierbaren Ausbau ermöglichen.
 - c. Für die Teilmaßnahmen sind Kostenrahmen und Realisierungszeiträume zu erarbeiten.
3. Der Rat beschließt folgende Vorgaben für die Finanzierung des Projekts:
 - a. Die mit dem Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro sind als Orientierungsrahmen für Sanierung und Ausbau des Stadions einschließlich Mobilitätsstation zu sehen. Dieser Beitrag der Stadt kann durch weitere Finanzierungsquellen erweitert werden.
 - b. Durch einen Finanzierungsbeitrag des SC Preußen Münster und seiner Sponsoren kann dieser Finanzrahmen erweitert werden, dabei sind die Auswirkungen auf die Pachtzahlungen zu prüfen.
 - c. Für den Stadionausbau und die Mobilitätsstation soll die Verwaltung die Akquise von Fördermitteln forcieren.
 - d. Für die Mobilitätsstation prüft die Verwaltung, inwieweit Stellplatzablösemittel eingesetzt werden können.
4. Der Rat beschließt folgende Vorgaben für die Umsetzung des Projekts:
 - a. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanzierungs-, Bau- und Betriebsmodell und legt dies nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vor.
 - b. Für den Stadionausbau ist eine erste Businessplanung zu erstellen, die unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des SC Preußen Münster die resultierenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darlegt.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise die Erfahrungen anderer Städte einzubinden und im Sportausschuss quartalsweise zu berichten.
5. Der Antrag zum Haushalt der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Preußen-Stadion modernisieren und ausbauen, Bahnhaltepunkt schaffen‘ (siehe Anlage 3) wird – soweit noch nicht erledigt – mit dieser Vorlage endgültig aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Beschlusspunkten ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

Punkt 15 der Tagesordnung**Städtische Bäder****Punkt 15.1 der Tagesordnung
V/0613/2019****Organisationsform der städtischen Bäder**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Ausgliederung des Betriebs der städtischen Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung innerhalb einer anderen Sachgestaltung als bisher steuerrechtlich mit der Einholung einer verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt abzusichern ist. Für jede verbindliche Auskunft in dieser Frage ist mit Kosten von ca. 75.000 € an Gebühren für das Finanzamt zu rechnen. Sofern die Einholung einer verbindlichen Auskunft unterbleibt, drohen steuerliche Nachteile von laufend 1,0 Mio. € p.a. aufgrund der doppelten Belastung durch Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie eine einmalige Belastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 20 bis 30 Mio. € aufgrund der Aufdeckung von stillen Reserven.
2. die Organisationsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die betriebswirtschaftlich optimale Geschäftsführung keine zwingende Voraussetzung darstellt und außer formellen Nachteilen gegenüber der bisherigen Organisationsform keine wesentlichen Vorteile besitzt.
3. die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Übernahme des Betriebs der städtischen Bäder in der durch das Finanzamt in der verbindlichen Auskunft vom 10.12.2018 beurteilten Form und Sachverhaltsgestaltung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Der Rat beschließt, dass die Überführung der städtischen Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgrund der damit verbundenen erheblichen steuerlichen Risiken nicht länger angestrebt wird. Er stimmt zu, dass die städtischen Bäder auch zukünftig von der Kernverwaltung der Stadt Münster betrieben werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der o. g. Sachentscheidung ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019.“

**Punkt 15.2 der Tagesordnung
V/0532/2019****Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten.
2. Die Öffnungszeiten der städtischen Bäder werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalgewinnung wie folgt angepasst:
 - a. Die Bäder Mitte, Ost, Hiltrup und Kinderhaus erweitern werktags ihre Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr und samstags und sonntags von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie in Roxel und Wolbeck samstags und sonntags von 8:00 – 18:00 Uhr.
 - b. Das Freibad Stapelskotten erweitert seine Öffnungszeiten im laufenden Jahr von täglich 8:00 – 20:30 Uhr während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit; während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - c. Die Freibäder Hiltrup und Stapelskotten erweitern ab der Saison 2020 ihre Öffnungszeiten während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit von Sonntag bis Mittwoch von 7:00 bis 20:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 7:00 bis 21.30 Uhr. Während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - d. Um weitere Öffnungszeiten für die Bevölkerung zu ermöglichen, werden die Grundreinigungszeiten vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.
 - e. **Der geplante Entfall der Öffnungszeiten des Hallenbades Wolbeck für die allgemeine Öffentlichkeit am Dienstag zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr, am Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr (gemäß Anlage 2 zur Öffentlichen Beschlussvorlage V/0532/2019) werden wieder zurückgenommen oder sie werden durch andere Angebote im selben Zeitumfang kompensiert. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Pläne vorzulegen.**
3. 10.

Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage'

,Sportausschuss

02.07.2019

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten. **Die Verwaltung stellt dar, inwieweit diese Ziele der Grundversorgung erreicht sind und welche Bedarfe sich durch die derzeit wachsende Bevölkerung ergeben werden.**
2. Die Öffnungszeiten der städtischen Bäder werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalgewinnung wie folgt angepasst:
 - a. Die Bäder Mitte, Ost, Hilstrup und Kinderhaus erweitern werktags ihre Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr und samstags und sonntags von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie in Roxel und Wolbeck samstags und sonntags von 8:00 – 18:00 Uhr. **Für das Hallenbad Roxel gelten von Montag bis Freitag die bisherigen öffentlichen Badezeiten.**
 - b. **Die Verwaltung prüft, ob einmal wöchentlich ein Mitternachtsschwimmen im Schwimmbad Roxel angeboten werden kann. Die Verwaltung berichtet in einem Jahr über die Ergebnisse der Umsetzung. (Beschluss BV West) Der geplante Entfall der Öffnungszeiten des Hallenbades Wolbeck für die allgemeine Öffentlichkeit am Dienstag zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr, am Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr werden wieder zurückgenommen (Beschluss BV Südost)**
 - c. Das Freibad Stapelskotten erweitert seine Öffnungszeiten im laufenden Jahr von täglich 8:00 – 20:30 Uhr während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit; während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - d. Die Freibäder Hilstrup und Stapelskotten erweitern ab der Saison 2020 ihre Öffnungszeiten während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit von Sonntag bis Mittwoch von 7:00 bis 20:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 7:00 bis 21.30 Uhr. Während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - e. Um weitere Öffnungszeiten für die Bevölkerung zu ermöglichen, werden die Grundreinigungszeiten vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.
 - f. **Um attraktive Schwimmmöglichkeiten gerade auch für Jugendliche/StudentInnen anzubieten, werden als Pilotprojekt an einem zentral gelegenen Bad zweimal im Monat Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr angeboten.**

- g. **Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob**
- **aufgrund der geplanten Beckenabdeckungen bei den Freibädern eine Saisonverlängerung um die Monate April und Oktober umgesetzt werden können**
 - **bei den Freibädern Früh- und Flutlichtschwimmen (mit erweiterten Öffnungszeiten) angeboten werden können und**
 - **Marketingmaßnahmen wie Mitternachtsschwimmen sinnvoll sind.**
3. Die Wassertemperaturen in den Schwimmerbecken der Hallenbäder werden auf 28 Grad angehoben. Im Ostbad bleibt die Temperatur bei 27 Grad. Im Gegenzug werden die Warmbadetage in den Hallenbädern nicht weiter angeboten.
4. Die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine Erreichung einer konstanten Wassertemperatur im Freibad Hiltrup werden möglichst zur Freibadsaison 2020 vorbereitet. Hierzu wird die Verwaltung einen Baubeschluss herbeiführen. Eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Beckenwasserbeheizung im Freibad Stapelskotten wird durchgeführt. Über die Umsetzung der Ergebnisse wird der Rat in einer gesonderten Vorlage entscheiden.
5. Zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wird im Hallenbad Ost eine personenbesetzte Kasse eingeführt.
6. In Ergänzung der bestehenden Angebote durch die schwimmsporttreibenden Vereine soll in den Bädern ein städtisches Kurssystem (Schwimmkurse, Aquafitness etc.) aufgebaut werden.
7. Um die Bäder künftig besser auf die Bedürfnisse der Schwimmer und Schwimmerinnen ausrichten zu können, beauftragt die Stadtverwaltung eine Kundenbefragung.

Die Maßnahmen und ihre Umsetzung stehen in Abhängigkeit einer erfolgreichen Personalgewinnung. Die Verwaltung berichtet dazu im Sportausschuss und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government.

8. Für den sich aus den Ziffern 1 und 2 ergebenden Personalbedarf werden im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, zum 01.07.2019 folgende Planstellen eingerichtet:

a) für die Badaufsicht

zunächst:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Zusätzlich werden für die Badaufsicht eingerichtet und gleichzeitig gesperrt:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Hier ist für eine Entsperrung und Besetzung zu prüfen, ob die reine Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten auskömmlich sein kann und sich personell abdecken lässt. Für den Fall, dass sich ein rein öffnungszeitenbezogener Personalbedarf nicht realisieren lässt, erarbeitet die

Verwaltung ein Konzept, wie möglicherweise erforderliche personelle Überhänge wirtschaftlich und sinnvoll genutzt werden können (siehe Ziffer 6.). Die Entsperrung erfolgt auf dieser Basis durch den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nach Vorberatung durch den Sportausschuss.

b) für personenbesetzte Kasse im Hallenbad Ost

2,50 EGr. 4 Mitarbeiter/-innen Kasse

c) für den administrativen Bereich

1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Marketing

1,00 BesGr. A 8 Sachbearbeiter/-in Schul- und Vereinsschwimmen, Kurse

Die angegebenen Stellenwerte sind vorläufige Werte, die noch im Detail zu prüfen sind. Anpassungen erfolgen ggfls. zum Stellenplan 2020. Soweit möglich wird auch versucht, Personal über das Programm ‚Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt‘ nach dem SGB II zu gewinnen.

9. Die in der Anlage 1 dargestellte Tarifstruktur tritt zum 01.01.2020 in Kraft **mit Ausnahme der Erhöhungen für die Jahreskarten für Familien und die Saisonkarten für Familien.**
10. **Um den im Rahmen der Haushaltsberatungen erteilten Sperrvermerk zur Traglufthalle Coburg aufheben zu können, fertigt die Verwaltung eine Vorlage über die erfolgte ökologische und wirtschaftliche Prüfung inklusive Lebenszykluskosten.**
11. Der Antrag ‚Endlich konstruktive Antworten zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft geben‘ (A-R/0022/2019) der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage“

Herr **Lewe** wies auf die - in der Sitzung verteilte - Beschlussempfehlung des Jugendrates hin.

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

Die Ziffern 1-10 entfallen vollständig und werden durch den folgenden Beschluss ersetzt:

Vor einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft wird zunächst ein Ratsbürgerentscheid durchgeführt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über die grundlegende Ausrichtung der Bäderlandschaft entscheiden.“

Herr **Hagemann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. **Ergänze:** Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die derzeit den Münsteranerinnen und Münsteranern zur Verfügung stehenden Schwimmzeiten als auch die Wasserfläche nicht ausreichend sind. Weiterhin nimmt er zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach mehr Wasserfläche durch Schulen und Vereine künftig weiter steigen wird. Auch besteht insbesondere für leistungsorientierte Schwimmerinnen und Schwimmer eine unmittelbare Nachfrage nach einer 50 Meter Wettkampfbahn. Daher ist - besonders im Hinblick auf die entstehenden Neubaugebiete – der Bau eines zusätzlichen Badestandortes zu prüfen.**

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit den Planungen für den Bau eines Familien- und Freizeitbades in Gievenbeck unverzüglich zu beginnen. Eine durchzuführende Kundenbefragung zu den Bedürfnissen der Schwimmerinnen und Schwimmer umfasst ausdrücklich auch die Abfrage nach dem Wunsch eines Familien- und Freizeitbads in unserer Stadt.

Streiche Punkte 2-10.“

Herr **Kattentidt** erhob für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Beschlussempfehlung des Sportausschusses zum Antrag.

Herr **Sagel** erhob für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster die vorliegende folgende Beschlussempfehlung des Jugendrates zum Antrag:

„(K)eine attraktive Bäderlandschaft für Münster!

Münster braucht eine attraktive Bäderlandschaft. Trotz ihres Titels wird die Vorlage V/0532/2019 diesem Anspruch nicht gerecht. In dieser Stadt leben viele Familien und diese möchten ein attraktives Bäderangebot vorfinden. Sie möchten zum einen, dass ihre Kinder schwimmen lernen und zum anderen möchten sie auch die Möglichkeit, Zeit in einem Schwimmbad verbringen, dass für alle Familienmitglieder etwas bietet.

Münster hat keine Bäderlandschaft, die den Ansprüchen der Jugendlichen und Familien gerecht wird. Das zeigt sich auch darin, dass viele Familien zum Baden in die umliegenden Bäder fahren.

Der Jugendrat der Stadt Münster sieht in der Vorlage V/0532/2019 insgesamt kein tragfähiges Konzept für eine attraktive Bäderlandschaft:

1. Die leichte Erhöhung der Wassertemperatur ist kaum spürbar und wird nicht zu einer nennenswerten Aufwertung der Bäder führen.
2. Das dezentrale Bäderkonzept ist gescheitert. Einige Bäder werden für die Öffentlichkeit quasi nicht mehr zugänglich sein. Wohnortnahe Bäder? Fehlanzeige!

3. Jugendliche wollen nicht nur Bahnen ziehen. Sie wollen z.B. Rutschen, Wellenanlagen etc. durch diese Vorlage wird keine einzige bauliche Maßnahme getroffen, die die Bäder für Jugendliche attraktiver macht.
4. Es soll eine neue Stelle für Marketing geschaffen werden. Die Bäder bleiben langweilige, uralte XXL-Planschbecken. Daran ändert auch besseres Marketing nichts.
5. Da durch die Vorlage keine nennenswerten Verbesserungen enthält, halten wir auch die geplanten Preiserhöhungen, insbesondere für Familien, nicht für angemessen und berechtigt.
6. Eine Traglufthalle über der 50-Meter-Bahn in der Coburg ist, nach Aussage der Verwaltung, maximal eine ‚temporäre Lösung‘. Für eine temporäre Lösung sind die Kosten zu hoch! Bei den geplanten Events geht es mehr darum plakative Werbung produzieren zu können, als das Bäderangebot wirklich zu verbessern.

Lehnen Sie V/0532/2019 ab!

Zusammenfassend bitten wir den Rat der Stadt Münster die Vorlage abzulehnen und neue Konzepte für eine attraktivere Bäderlandschaft zu entwickeln, die den Wünschen und Ansprüchen von Jugendlichen und Familien Rechnung tragen.“

Nach ausführlicher Diskussion schlug Herr **Lewe** vor, die Rednerliste zu schließen.
Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die von der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Jugendrates zur Abstimmung.
Die von der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Jugendrates wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport

und zur Gesundheitsförderung auszurichten. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit diese Ziele der Grundversorgung erreicht sind und welche Bedarfe sich durch die derzeit wachsende Bevölkerung ergeben werden.

2. Die Öffnungszeiten der städtischen Bäder werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalgewinnung wie folgt angepasst:
 - a. Die Bäder Mitte, Ost, Hiltrup und Kinderhaus erweitern werktags ihre Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr und samstags und sonntags von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie in Roxel und Wolbeck samstags und sonntags von 8:00 – 18:00 Uhr. Für das Hallenbad Roxel gelten von Montag bis Freitag die bisherigen öffentlichen Badezeiten.
 - b. Die Verwaltung prüft, ob einmal wöchentlich ein Mitternachtsschwimmen im Schwimmbad Roxel angeboten werden kann. Die Verwaltung berichtet in einem Jahr über die Ergebnisse der Umsetzung. (Beschluss BV West) Der geplante Entfall der Öffnungszeiten des Hallenbades Wolbeck für die allgemeine Öffentlichkeit am Dienstag zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr, am Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr werden wieder zurückgenommen (Beschluss BV Südost)
 - c. Das Freibad Stapelskotten erweitert seine Öffnungszeiten im laufenden Jahr von täglich 8:00 – 20:30 Uhr während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit; während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - d. Die Freibäder Hiltrup und Stapelskotten erweitern ab der Saison 2020 ihre Öffnungszeiten während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit von Sonntag bis Mittwoch von 7:00 bis 20:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 7:00 bis 21.30 Uhr. Während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - e. Um weitere Öffnungszeiten für die Bevölkerung zu ermöglichen, werden die Grundreinigungszeiten vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.
 - f. Um attraktive Schwimmmöglichkeiten gerade auch für Jugendliche/StudentInnen anzubieten, werden als Pilotprojekt an einem zentral gelegenen Bad zweimal im Monat Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr angeboten.
 - g. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob
 - aufgrund der geplanten Beckenabdeckungen bei den Freibädern eine Saisonverlängerung um die Monate April und Oktober umgesetzt werden kann
 - bei den Freibädern Früh- und Flutlichtschwimmen (mit erweiterten Öffnungszeiten) angeboten werden können und
 - Marketingmaßnahmen wie Mitternachtsschwimmen sinnvoll sind.
3. Die Wassertemperaturen in den Schwimmerbecken der Hallenbäder werden auf 28 Grad angehoben. Im Ostbad bleibt die Temperatur bei 27 Grad. Im Gegenzug werden die Warmbadetage in den Hallenbädern nicht weiter angeboten.
4. Die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine Erreichung einer konstanten Wassertemperatur im Freibad Hiltrup werden möglichst zur Freibadsaison 2020 vorbereitet. Hierzu wird die Verwaltung einen Baubeschluss herbeiführen. Eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Beckenwasserbeheizung im Freibad Stapelskotten wird durchgeführt. Über die Umsetzung der Ergebnisse wird der Rat in einer gesonderten Vorlage entscheiden.

5. Zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wird im Hallenbad Ost eine personenbesetzte Kasse eingeführt.
6. In Ergänzung der bestehenden Angebote durch die schwimmsporttreibenden Vereine soll in den Bädern ein städtisches Kurssystem (Schwimmkurse, Aquafitness etc.) aufgebaut werden.
7. Um die Bäder künftig besser auf die Bedürfnisse der Schwimmer und Schwimmerinnen ausrichten zu können, beauftragt die Stadtverwaltung eine Kundenbefragung.

Die Maßnahmen und ihre Umsetzung stehen in Abhängigkeit einer erfolgreichen Personalgewinnung. Die Verwaltung berichtet dazu im Sportausschuss und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government.

8. Für den sich aus den Ziffern 1 und 2 ergebenden Personalbedarf werden im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, zum 01.07.2019 folgende Planstellen eingerichtet:

a) für die Badaufsicht

zunächst:

- 4,00 EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
- 4,00 EGr. 7 Schichtleiter/-innen
- 4,00 EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Zusätzlich werden für die Badaufsicht eingerichtet und gleichzeitig gesperrt:

- 4,00 EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
- 4,00 EGr. 7 Schichtleiter/-innen
- 4,00 EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Hier ist für eine Entsperrung und Besetzung zu prüfen, ob die reine Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten auskömmlich sein kann und sich personell abdecken lässt. Für den Fall, dass sich ein rein öffnungszeitenbezogener Personalbedarf nicht realisieren lässt, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie möglicherweise erforderliche personelle Überhänge wirtschaftlich und sinnvoll genutzt werden können (siehe Ziffer 6.). Die Entsperrung erfolgt auf dieser Basis durch den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nach Vorberatung durch den Sportausschuss.

b) für personenbesetzte Kasse im Hallenbad Ost

- 2,50 EGr. 4 Mitarbeiter/-innen Kasse

c) für den administrativen Bereich

- 1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Marketing
- 1,00 BesGr. A 8 Sachbearbeiter/-in Schul- und Vereinsschwimmen, Kurse

Die angegebenen Stellenwerte sind vorläufige Werte, die noch im Detail zu prüfen sind. Anpassungen erfolgen ggfls. zum Stellenplan 2020. Soweit möglich wird auch versucht, Personal über das Programm ‚Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt‘ nach dem SGB II zu gewinnen.

9. Die in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) dargestellte Tarifstruktur tritt zum 01.01.2020 in Kraft mit Ausnahme der Erhöhungen für die Jahreskarten für Familien und die Saisonkarten für Familien.
10. Um den im Rahmen der Haushaltsberatungen erteilten Sperrvermerk zur Traglufthalle Coburg aufheben zu können, fertigt die Verwaltung eine Vorlage über die erfolgte ökologische und wirtschaftliche Prüfung inklusive Lebenszykluskosten.
11. Der Antrag ‚Endlich konstruktive Antworten zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft geben‘ (A-R/0022/2019) der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung der Beschlusspunkte 1. – 9. sind folgende zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sowie investive Auszahlungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff	350.000 50.000	Reinigung (Ausschreibung) Strom Wärmepumpe
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 2021ff	17.750 25.500	Abschreibung für Beckenabdeckung und Wärmepumpe
		Summe	2020 2021ff	417.750 425.500	
Produkt- gruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020 2021 2022 2023	316.500 321.750 327.000 332.250	Tarifanpassung zum 01.01.2020, grds. Änderungen Tarifstruktur, Kurs- und Kioskerträge
	11	Personalaufwendungen	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.545.490 1.584.190 1.623.780 1.664.400	Anpassung der Öffnungszeiten (Bad-Personal), Kassenpersonal, Verw.-Personal
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 2022 2023	10.000 15.000 20.000 25.000	Anpassung der Unterhaltungs- mittel Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Traglufthalle FB Coburg)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 2021 2022 2023	115.000 82.500 62.500 65.000	Gutachten (Kundenbefragung in 2020), Anpassung Werbung und Betriebsmittel nach

					Angebotsaus- weitung
		Saldo	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.353.990 1.359.940 1.379.280 1.422.150	
		Gesamtsaldo	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.771.740 1.785.440 1.804.780 1.847.650	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0802	Bäder			
Investi- tionsmaß- nahme	0100	Beschaffungen v. Geräten und Fahrzeugen	ab 2020 ab 2022	1.500 5.200	Anpassung der investiven Ansätze nach
	0200	Besch. Betriebsvorrichtungen /-ausstattung	2020 2021 2022 2023	165.000 15.000 20.000 25.000	Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Traglufthalle FB Coburg), Umrüstung Kassenanlage
	Neu	Einbau Beckenabdeckungen in den Freibädern	2020 2021 2022	255.000 200.000 310.000	Hiltrup 255.000 €, Stapelskotten 200.000 €, Coburg 310.000 €
	Neu	Einbau von Wärmepumpen im Freibad Hiltrup	2020	100.000	
			2020	521.500	
			2021	216.500	
			2022	335.200	
			2023	30.200	
Summe aller Auszahlungen					

Die in 2019 entstehenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im stadtweiten Personalbudget und etwaige Sachaufwendungen aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0802 – Bäder – aufgefangen.

Die ab 2020 zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Belastung künftiger Haushaltsjahre vor den eigentlichen Etatberatungen erfolgt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0582/2019**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Münster Marketing nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses Münster Marketing nicht teil.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2018 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.334.107,92 EUR wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 84.888,36 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/1083/2018**

Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme in Verbindung mit einem dauerhaften Ort für das Stadtmodell ("Münster Modell")

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wohnen

27.06.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal
 - nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln,
 - als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen. **Dazu steht der Stadthausaal für mindestens 14 – 16 Wochen im Jahr für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung. Die Termine werden mit dem Kulturamt/der Kunsthalle rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres abgesprochen und richten sich nach den Bedarfen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Flurstücke im Frühsommer, Schauraum im Spätsommer/Herbst).**
 - in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem **dauerhaften** Standort für das Stadtmodell zu etablieren. **Für eine dauerhafte Unterbringung erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie das MünsterModell**

öffentlichkeitswirksam und für Planungszwecke erreichbar präsentiert werden kann.

- weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,
- eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthausturmes zu prüfen.
 - für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- für die mit dem beschriebenen Nutzungskonzept verbundenen Ergänzungsmaßnahmen investive Kosten in Höhe von 49.000,00 Euro entstehen,
- die zusätzlichen Kosten in der erforderlichen Verbreiterung von Türöffnungen sowie eine Maßnahme bedingte Ertüchtigung der bestehenden Substanz in Form von Gebäudeabdichtungen und Lüftung des Untergeschosses zwecks besserer Lagermöglichkeiten begründet sind,
- die zusätzlichen Kosten aus dem Budget für die Innensanierung des Stadthaus 1 (PG 01 11 ‚Immobilienmanagement‘, Investitionsmaßnahme 4050) getragen werden,
- in den veranschlagten Kosten noch keine Investitionen für eine noch zu prüfende barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt (siehe Beschlusspunkt 2.2.) enthalten sind.“

Herr **Reuter** erhob für die FDP-Fraktion die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Antrag.

Frau **Vilhjalmsson** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Ändere wie folgt:

Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal

- nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsarbeiten ~~zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln als Ort der Kultur und Begegnung~~ **zu erhalten und diesen ganzjährig für städtische Kulturveranstaltungen sowie für Angebote der freien Szene zur Verfügung zu stellen.**

- ~~als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen,~~
- ~~in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem dauerhaften Standort für das Stadtmodell zu etablieren,~~
- ~~weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.~~

2. Ändere wie folgt:

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthausturmes zu prüfen.
- ~~für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.~~
- **neue Standortvorschläge für eine dauerhafte und öffentlichkeitswirksame Präsentation des Stadtmodells („Münster Modell“) an einem zentralen Ort zu unterbreiten und den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Ändere wie folgt:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- **für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in 2020 entsprechende investive Kosten entstehen,**
- ~~die zusätzlichen Kosten in der erforderlichen Verbreiterung von Türöffnungen sowie eine Maßnahme bedingte Ertüchtigung der bestehenden Substanz in Form von Gebäudeabdichtungen und Lüftung des Untergeschosses zwecks besserer Lagermöglichkeiten begründet sind,~~
- ~~die zusätzlichen Kosten aus dem Budget für die Innensanierung des Stadthauses 1 (PG 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 4050) getragen werden,~~
- in den veranschlagten Kosten noch keine Investitionen für eine noch zu prüfende barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt (s. Beschlusspunkt 2.1.) enthalten sind.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der von der FDP-Fraktion zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal

- nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln,
- als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen. Dazu steht der Stadthausaal für mindestens 14 – 16 Wochen im Jahr für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung. Die Termine werden mit dem Kulturamt/der Kunsthalle rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres abgesprochen und richten sich nach den Bedarfen für kulturelle Veranstaltungen (z. B. Flurstücke im Frühsommer, Schauplatz im Spätsommer/Herbst).
- in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem Standort für das Stadtmodell zu etablieren. Für eine dauerhafte Unterbringung erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie das MünsterModell öffentlichkeitswirksam und für Planungszwecke erreichbar präsentiert werden kann.
- weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthaussturmes zu prüfen.
- für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- für die mit dem beschriebenen Nutzungskonzept verbundenen Ergänzungsmaßnahmen investive Kosten in Höhe von 49.000,00 Euro entstehen,
- die zusätzlichen Kosten in der erforderlichen Verbreiterung von Türöffnungen sowie eine Maßnahme bedingte Ertüchtigung der bestehenden Substanz in Form von Gebäudeabdichtungen und Lüftung des Untergeschosses zwecks besserer Lagermöglichkeiten begründet sind,
- die zusätzlichen Kosten aus dem Budget für die Innensanierung des Stadthaus 1 (PG 01 11 ‚Immobilienmanagement‘, Investitionsmaßnahme 4050) getragen werden,

- in den veranschlagten Kosten noch keine Investitionen für eine noch zu prüfende barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt (siehe Beschlusspunkt 2.2.) enthalten sind.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0500/2019**

Marke "Münsterland"

Herr **Reiners** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird in ‚I. Sachentscheidung‘ wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ (s. Begründung, Ziffern 3 bis 5) werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau ‚Münsterland‘ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ wird zugestimmt.
4. **Zeitgleich zur Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ verfolgen die Stadt Münster und die Münsterlandkreise u.a. das gemeinsame Ziel, die Mobilität in der Region zu erhöhen (‚Mobiles Münsterland‘).**
Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung eines für die ÖPNV-Nutzer preislich verbesserten Regionaltickets im Münsterland.

Auf Grundlage des modifizierten JobTicket-Modells der Stadtwerke Münster GmbH sollen Münsterland e. V. und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) gemeinsam darauf hinwirken, dass in Abstimmung mit den Tarifpartnern in Westfalen-Lippe zeitnah ein preislich verbessertes Ticket für die Verkehrsbeziehungen im Münsterland eingeführt werden kann.

Die Stadtwerke GmbH werden beauftragt, dem Rat der Stadt Münster ein mit den Kreisen des Münsterlandes abgestimmtes Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie nach dem Pilotprojekt für das JobTicket zeitnah ein Angebot für alle anderen ÖPNV-Nutzergruppen im Münsterland realisiert werden kann.

Der Rat der Stadt Münster beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit den Landräten der Kreise des Münsterlandes aufzunehmen mit dem Ziel, die Ticketpreise für den ÖPNV noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Seit mehreren Monaten laufen hierzu intensive Bemühungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM), der u.a. für die Gestaltung der Tarifstrukturen mitverantwortlich ist. Wünschenswert ist, dass die Kreise des Münsterlandes und die Stadt Münster das Vorgehen des ZVM aktiv unterstützen. Die Einzelheiten stimmt der Oberbürgermeister mit den Landräten ab. Über das

Ergebnis der Abstimmung mit den Landräten wird der Oberbürgermeister baldmöglichst berichten.

5. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ (s. Begründung, Ziffern 3 bis 5 = Anlage 6 der Originalniederschrift) werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau ‚Münsterland‘ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ wird zugestimmt.
4. Zeitgleich zur Umsetzung der Marke ‚Münsterland‘ verfolgen die Stadt Münster und die Münsterlandkreise u.a. das gemeinsame Ziel, die Mobilität in der Region zu erhöhen („Mobiles Münsterland“). Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung eines für die ÖPNV-Nutzer preislich verbesserten Regionaltickets im Münsterland.

Auf Grundlage des modifizierten JobTicket-Modells der Stadtwerke Münster GmbH sollen Münsterland e. V. und der Zweckverband Schienenpersonalmehrfachverkehr Münsterland (ZVM) gemeinsam darauf hinwirken, dass in Abstimmung mit den Tarifpartnern in Westfalen-Lippe zeitnah ein preislich verbessertes Ticket für die Verkehrsbeziehungen im Münsterland eingeführt werden kann.

Die Stadtwerke GmbH werden beauftragt, dem Rat der Stadt Münster ein mit den Kreisen des Münsterlandes abgestimmtes Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie nach dem Pilotprojekt für das JobTicket zeitnah ein Angebot für alle anderen ÖPNV-Nutzergruppen im Münsterland realisiert werden kann.

Der Rat der Stadt Münster beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit den Landräten der Kreise des Münsterlandes aufzunehmen mit dem Ziel, die Ticketpreise für den ÖPNV noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Seit mehreren Monaten laufen hierzu

intensive Bemühungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM), der u.a. für die Gestaltung der Tarifstrukturen mitverantwortlich ist. Wünschenswert ist, dass die Kreise des Münsterlandes und die Stadt Münster das Vorgehen des ZVM aktiv unterstützen. Die Einzelheiten stimmt der Oberbürgermeister mit den Landräten ab. Über das Ergebnis der Abstimmung mit den Landräten wird der Oberbürgermeister baldmöglichst berichten.

5. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 €/Einwohner wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2020ff		
Zeile	15	Transferaufwendungen		235.770	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Belastung künftiger Haushaltsjahre vor den eigentlichen Etatberatungen erfolgt.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0588/2019 Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Die Vertreter/innen der Stadt Münster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) werden angewiesen,

1. der ‚öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV‘ (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift) vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
2. Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen,
3. der neuen Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
4. Änderungen der Satzung nach Vorgaben der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0151/2019**

Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost

18.06.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.
2. **Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Ausnahmefälle werden ergänzt um:**
 - **In durch die Verwaltung zu begründenden Einzelfällen kann nicht nur für eine Übergangszeit, sondern auch auf Dauer von den Standards abgewichen werden, soweit die Verkehrssicherheit gegeben ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.'

Bezirksvertretung Münster-West

27.06.2019

„I. Sachentscheidung:

1. „Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden **wie folgt geändert** beschlossen:
 - **Die Platzbedarfe von Busverkehr und Fahrradverkehr sind gerade bei der Ausweisung von Fahrradstraßen gleichwertig zu berücksichtigen. Busbegegnungsverkehre sind auf solchen Strecken(abschnitten) möglichst zu vermeiden, auf denen die für Fahrradstraßen vorgesehenen verengenden und geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen umgesetzt werden.**
 - **Es werden nur solche Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen, in denen die neuen Qualitätsstandards angewendet werden können. Interimslösungen bzw. abgestufte Übergangslösungen sind möglichst zu vermeiden.**
2. **Das Fahrradstraßenkonzept von 1997 soll fortgeschrieben und angepasst werden. Hierbei soll auch eine Priorisierung der Einrichtung von Fahrradstraßen vorgenommen werden, die dem Rat der Stadt Münster bis zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden.**

3. Aufgrund der Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt die Verwaltung einen Zeit- und Finanzplan zur Realisierung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung empfiehlt, den geänderten Beschlussvorschlägen nicht zu folgen. Die in der Vorlage formulierten Standards und Ausnahmetatbestände werden als hinreichend betrachtet, um möglichst zeitnah die Qualität der bestehenden und geplanten Fahrradstraßen in Münster deutlich zu verbessern. Auf die Notwendigkeit einer schlüssigen Netzplanung, die neben Fahrradstraßen auch andere Radverkehrsinfrastrukturelemente (z.B. geplante Velorouten) einbezieht, wird im Begründungstext bereits hingewiesen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten.

Des Weiteren wird auf das Votum des ASSVW hingewiesen, der der Vorlage ohne Änderungen zugestimmt hat.“

Herr **Steinmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden **wie folgt geändert** beschlossen:
 - Die Platzbedarfe von Busverkehr und Fahrradverkehr sind gerade bei der Ausweisung von Fahrradstraßen **gleichwertig zu berücksichtigen**. Busbegegnungsverkehre sind auf solchen Strecken(abschnitten) möglichst zu vermeiden, auf denen die für Fahrradstraßen vorgesehenen verengenden und geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen umgesetzt werden.
 - Es werden nur solche Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen, in denen die neuen Qualitätsstandards angewendet werden können. Interimslösungen bzw. abgestufte Übergangslösungen sind **möglichst** zu vermeiden.
2. **Das Fahrradstraßenkonzept von 1997 soll fortgeschrieben und angepasst werden. Hierbei soll auch eine Priorisierung der Einrichtung von Fahrradstraßen vorgenommen werden, die dem Rat der Stadt Münster bis zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden.**
3. Aufgrund der Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt die Verwaltung einen Zeit- und Finanzplan zur Realisierung.“

Herr **Reuter** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.
2. **Die unter Ziffer III der Begründung der Vorlage genannten Ausnahmefälle werden ergänzt um:**
 - **In durch die Verwaltung zu begründenden Einzelfällen kann nicht nur für eine Übergangszeit, sondern auch auf Dauer von den Standards abgewichen werden, soweit die Verkehrssicherheit gegeben ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

Herr **Reuter** bat über die einzelnen Ziffern und Punkte des Antrages der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1, Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Ziffer 1, Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1, Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Ziffer 1, Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Ziffer 3 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (Anlage 8 der Originalniederschrift) werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0498/2019	Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)
--	---

Herr **Steinmann** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bei der Vorlage handelt es sich nicht, wie von Teilen der Politik und der Stadtverwaltung medienwirksam inszeniert, um den Bau einer Veloroute oder eines Radschnellweges entlang des Kanals, sondern um die bereits im Radwegkonzept von 1997 angedachte Realisierung eines befestigten Radweges entlang des Kanals im Rahmen einer baulichen Ertüchtigung.

Die SPD-Fraktion stellt hierzu fest, dass diese Realisierung bereits zur Zeit der rot-grünen Rathauskoalition als Ziel beschlossen wurde. Weiterhin stellt die SPD-Fraktion fest, dass in der Vorlage kein Zeitpunkt für die vollständige Herstellung eines durchgängig befahrbaren und ausgebauten Radweges innerhalb der Stadtstrecke genannt wird. Dies ist wohl dem Zeitverzug bei der Realisierung des Ausbaus des DEK in Münster sowie den daraus resultierenden Unwägbarkeiten in Zusammenarbeit mit der WSV geschuldet.

Damit bleibt die seit 20 Jahren gewünschte und politisch beschlossene Aufwertung der Betriebswege zu befestigten Radwegen innerhalb der Stadtstrecke und damit zum Nutzen vieler Münsteraner Bürger*innen weiterhin ‚Zukunftsmusik‘.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK im Velorouten-Standard (u. a. durchgängige Asphaltierung) auf dem gesamten Stadtgebiet zu vereinbaren. Ausnahmen im Ausbaustandard ergeben sich in solchen Bereichen, in denen die Erhaltung durchgehender Baumreihen bzw. markanter Bäume dies erfordern –

insbesondere im Abschnitt 3 und 4. Die Stadt Münster sichert der WSV zu, sich an den Ausbaukosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Streckenabschnitte, die nicht vom DEK-Ausbau betroffen sind (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) unmittelbar nach der Vereinbarung mit der WSV, mit den Planungen für die fahrradtauglichen Betriebswege zu beginnen und entsprechende Baubeschlüsse einzuholen.
3. Der Rat beschließt, die parallel zum DEK verlaufende Fahrradstraße Kanalpromenade zwischen Vahlbusch und Osttor (s. Anlage 1, Abschnitt 5) im Herbst 2019 als Teststrecke mit einer intelligenten Beleuchtung auszustatten, die auf Radfahrende und Zufußgehende reagiert.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WSV den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege im Bereich der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) zeitlich synchronisiert mit dem derzeitigen DEK-Ausbau übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Bereichen außerhalb der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) ist die Stadt Münster für Planung, Ausschreibung und Durchführung des Betriebswegeausbaus verantwortlich und trägt 50 % der Kosten.

Im Zuge des DEK-Ausbaus der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) trägt die Stadt Münster 50 % der Mehrkosten gegenüber dem notwendigen Betriebswegeausbau. Planung, Ausschreibung und Durchführung übernimmt hier die WSV zu 100 %.

Die Kosten für die beabsichtigte Beleuchtung der Betriebswege in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € sind vollumfänglich von der Stadt Münster zu übernehmen. Dies schließt die kurzfristig zu realisierende Beleuchtung entlang der Fahrradstraße Kanalpromenade ein.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 11 Mio. €. Die Stadt Münster trägt ca. 8,7 Mio. € dieser Kosten (inkl. 150.000 € Planungskosten).

Für den verbleibenden Kostenanteil der Stadt Münster wird das Amt für Mobilität und Tiefbau insbesondere für die Beleuchtung weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Die Beleuchtung der Kanalpromenade wird als unmittelbare Teststrecke für ca. 210.000 € ohne Zuwendungen umgesetzt.

Die dargelegte Sachentscheidung (Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie die Beleuchtung des Abschnittes 5) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2019	150.000	Planungskosten für die Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6
			2019	210.000	Beleuchtung der Kanalpromenade (Abschnitt 5)

Saldo				330.000	
-------	--	--	--	---------	--

Die zur Finanzierung der Kosten für die Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie für die Beleuchtung des Abschnittes 5 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0224/2019	Intensivierung der Baulandentwicklung Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

27.06.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage). **In der Anlage 3 zur Vorlage V/0224/2019 im Baulandprogramm 2019 – 2025, Stufe 1 (Baulandaktivierung, Baureif 2022) wird für Nr. 573-07A ‚Roxel – südl. Tilbecker Str. Teil 1‘ eine Verteilung von Wohneinheiten in Mefa (Mehrfamilienhäuser) und Efa (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) aufgeführt. Die Verteilung erfolgt zu 60 Wohneinheiten in Mefa und 15 in Efa. Der Verteilungsschlüssel ist zu Gunsten von weiteren Efa’s zu ändern, so dass an dieser Stelle eine größtmögliche Anzahl, z.B. 30 Einheiten in Mefa und 30 Einheiten in Efa erfolgt.**
2. **Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird beschlossen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ermittelt den erforderlichen Bestand (Sollzahl) an preisgebundenem Wohnraum. Anhand der Zu- und Abgänge in den kommenden Jahren ermittelt die Verwaltung eine Neubauleistung für geförderten Wohnungsbau und passt das Baulandprogramm an diesen Wert an.**
3. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage‘

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem geänderten Beschlussvorschlag der BV Münster-West nicht zu folgen.

Begründung:

Die in der Anlage 3 zur Vorlage V/0224/2019 zu den einzelnen Baugebieten aufgeführten Angaben zur möglichen Anzahl von Mefa- und Efa-Wohneinheiten sind als vorläufige Orientierungswerte zu verstehen. Eine konkretere Angabe zu den Mefa- und Efa-

Wohneinheiten eines neuen Baugebietes kann erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufstellung des jeweils noch erforderlichen Bebauungsplanes getroffen werden.

Bei der Aufstellung eines für die konkrete Baugebietsentwicklung noch erforderlichen Bebauungsplanes werden die Bezirksvertretungen angehört und können zu den konkreten Inhalten des Bebauungsplanes Empfehlungen beschließen.

Der städtebauliche Entwurf für das geplante neue Wohngebiet ‚Roxel – südl. Tilbecker Str. Teil 1‘ ist in der nicht-öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 16.05.2019 für die weiteren Verfahrensschritte, u.a. Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.07.2019, frei gegeben worden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem geänderten Beschlussvorschlag der BV Münster-West nicht zu folgen.

Begründung:

Gleichlautende Änderungsanträge zur Vorlage V/0224/2019 sind auch bereits am 26.06.2019 im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement sowie am 27.06.2019 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen gestellt, im Ergebnis jedoch von beiden Gremien nicht aufgegriffen worden.

Im Übrigen ist in dem im Jahr 2014 vom Rat beschlossenen Konzept der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBoMü) klar geregelt, in welcher Höhe öffentlich geförderter Wohnraum im Rahmen neuer Baugebietsentwicklungen entstehen soll.“

Herr **Kersting** beantragte für die SPD-Fraktion (siehe auch Ziffer 2 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West):

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. Ändere wie folgt:
Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird **beschlossen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ermittelt den erforderlichen Bestand (Sollzahl) an preisgebundenem Wohnraum. Anhand der Zu- und Abgänge in den kommenden Jahren ermittelt die Verwaltung eine Neubauleistung für geförderten Wohnungsbau und passt das Baulandprogramm an diesen Wert an.**
3. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
 - 3.2 die im Baulandprogramm Stufe 1 vorgesehenen Flächen durch die Einbeziehung privater Planungsbüros möglichst zügig zur Baureife zu führen,**
 - 3.3 für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
 - 3.4 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
 - 3.5 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als ‚Allgemeiner Siedlungsbereich‘ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Herr **Börgel** führte aus, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen würde, wenn er ergänzt wird um den Zusatz „ ..., **da wo die Verwaltung es für sinnvoll hält**“. Frau **Möllemann-Appelhoff** stimmte dieser Ergänzung zu.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der Ergänzung der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der Ergänzung der CDU-Fraktion wurde

mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Ziffer 1 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen ergänzten Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen ergänzten Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage = Anlagen 10a bis 10c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
 - 3.2. die im Baulandprogramm Stufe 1 vorgesehenen Flächen durch die Einbeziehung privater Planungsbüros möglichst zügig zur Baureife zu führen, da wo die Verwaltung es für sinnvoll hält.
 - 3.3. für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
 - 3.4. auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
 - 3.5. bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als ‚Allgemeiner Siedlungsbereich‘ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 10d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Sanierungskonzept der Westfälischen Bauindustrie Münster (WBI) zur Verbesserung der Situation der Volkshochschule im Aegidiimarkt zu und beauftragt die Verwaltung zusammen mit der WBI mit der Umsetzung der Planung.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass während der Sanierungsphase von ca. 18 Monaten trotz der Aufteilung in 3 Bauabschnitte jeweils Teilauslagerungen erforderlich werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu geeignete Ersatzflächen in zentraler Lage bereitzustellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierungsmaßnahmen sowohl im Hinblick auf eine temporäre Nutzung durch die vhs erfolgen als auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nachnutzung (Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe) konzipiert sind.
4. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 14.12.2018, die konzeptionelle Weiterentwicklung der vhs, auch im arbeitsteiligen Verbund mit anderen (städtischen) Bildungsanbietern und die Konzeption eines neuen stadtzentralen Ortes der Weiterbildung, der Begegnung und des Diskurses weiter aktiv zu verfolgen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fragestellung u.a. auch in den stadtweiten Zukunftsprozess ‚Zukünfte Münster 20|30|50‘ eingebunden wird.
5. Die Anträge
 - Antrag (A-R/0044/2012) der SPD-Fraktion ‚Neue Chancen für die außerschulische Bildung: Perspektiven für die Volkshochschule und musikalische Bildung in Münster‘
 - Antrag (A-R/0053/2011) der SPD-Fraktion ‚Neue Unterbringung der Volkshochschule prüfen‘
 - (A-R/0088/2017) von der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Volkshochschule zukunftsgerecht aufstellen‘
 - Antrag (A-R/0076/2017) der Ratsgruppe Piraten/ÖDP ‚Gute Arbeit der Volkshochschule würdigen - Neubau auf dem Hörster Parkplatz‘
 - Antrag (A-R/0017/2016) der SPD-Fraktion ‚Ein Zentrum für Bildung auf dem Hörster-Parkplatz‘
 - Antrag (A-R/0048/2012) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Verlässliche Weiterbildung in Münster - Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum braucht eine sichere Arbeitsgrundlage‘

sind damit aufgegriffen und werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Die mietvertraglichen Aspekte sowie die Darstellung der mit der Sanierung verbundenen Aufwendungen werden in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage V/0596/2019 ‚Anmietung von Büro- und Schulungsflächen am Aegidiimarkt, Münster‘ dargestellt.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zurzeit in der Höhe noch nicht präzise zu beziffernde Kosten für die Bereitstellung von Ersatzflächen hinzukommen. Diese sind, gesondert bereitzustellen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zu dem Aufwand der Sanierung zusätzliche Aufwendungen für Einrichtung/Möbiliar/DV hinzukommen, die nach der Sanierung/den Abschnitten gesondert bereitzustellen sind.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0578/2019

Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck - Errichtungsbeschluss

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ergänze wie folgt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig einen Standort für weitere 2 Fertigbauklassen zu identifizieren und bei positivem Prüfergebnis diese 2 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereitzustellen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung darzustellen, wie die Verteilung der am Schulzentrum vorhandenen Räume für die drei Schulformen transparent, bedarfsgerecht und kriterien gestützt erfolgen kann. Neben den Schüler*innenzahlen sind dabei auch besondere Differenzierungsbedarfe der Schülerschaft sowie die Arbeitsplatzsituation der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Sofern sich die Raumunterdeckung durch Umverteilung nicht beheben lässt, erarbeitet die Verwaltung mit Blick auf alle beteiligten Schulformen einen Vorschlag zur nachhaltigen Raumversorgung.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig einen Standort für weitere 2 Fertigbauklassen zu identifizieren und bei positivem Prüfergebnis diese 2 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereitzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der 2 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2019	500.000 €	Schulzentrum Wolbeck
Summe aller Auszahlungen/				500.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0392/2019

Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die sich aus der Grundstückseigentümerschaft ergebende Verpflichtung zum Winterdienst unter den Maßgaben des Tarifrechts und des Arbeitszeitgesetzes nicht im notwendigen Umfang mit eigenem Hausmeisterpersonal organisiert werden kann.
2. Der Rat stimmt deshalb einer Vergabe des Winterdienstes unter Einbeziehung des bestehenden Hausmeisterpersonals zu und beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung für zunächst 5 Jahre vorzunehmen.

Finanzierung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass jährlich Kosten i. H. v. ca. 80.000,- €, für den gesamten Ausschreibungszeitraum 2019/20 bis 2023/24 Kosten i. H. v. ca. 400.000,- € entstehen. Darüber hinaus können durch die Reduzierung der Rufbereitschaften bei den Schulhausmeistern und Abendhilfskräften jährlich Personalkosten i. H. v. ca. 50.000,- € eingespart werden. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020	-50.000,- €	Einsparung durch Reduzierung Rufbereitschaften
			2021 ff.	-50.000,- €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	80.000,- €	
			2021 ff.	80.000,- €	
Summe Aufwendungen/Saldo			2020	30.000,- €	
			2021 ff.	30.000,- €	

Die erforderlichen Ermächtigungen zur Finanzierung des Winterdienstes werden in der o. g. Produktgruppe im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2020 bereitgestellt.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0559/2019	Zwischenbericht Berufskollegs	Schulentwicklungsplanung
--	--	---------------------------------

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Sportausschusses lag vor:

„Sportausschuss

02.07.2019

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1.-8. Wie Vorlage

- 9. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie alle notwendigen technischen Voraussetzungen für E-Mobilitätsstationen an Berufskollegs installiert werden können. Ziel ist es, Auflade-Möglichkeiten für E-Bikes sowie alle anderen elektroangetriebenen Fahrzeuge inklusive Autos zu schaffen. Hierbei sind auch zukünftige Entwicklungen der E-Mobilität zu berücksichtigen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, unter den Berufskollegs abzufragen, wo Interesse besteht, eine solche Vorrichtung als Pilotprojekt eingerichtet zu bekommen.**

Kosten für die Einrichtung von E-Mobilitätsstationen sind darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung der 5 Fertigbauklassen sowie der Umbau der Immobilie ‚Laerer Landweg‘ ist nach Erfahrungswerten vergleichbarer Vorhaben wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4790	Berufskollegs – Ersatzräume			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	Bereit- gestellt bis inkl. 2019	3.178.000	
		- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	Bereit- gestellt bis inkl. 2019	200.000	
Summe aller Auszahlungen				3.378.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der Produktgruppe 0301 veranschlagt.“

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1.-3.: wie Vorlage

Streiche 4. komplett

5.: wie Vorlage

6. **NEU:**

Der Rat stellt fest, dass sogenannte Interimslösungen zur Erweiterung der Berufskollegs Anne-Frank-Berufskolleg, Hans-Böckler-Berufskolleg und Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg kostenaufwendig und mit einem hohen Planungsaufwand verbunden sind. Zudem stellen sie eine große Belastung für die jeweilige Schule dar.

Der Rat fordert die Verwaltung daher auf, bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag für ein Gesamtkonzept zur Unterbringung der betreffenden Berufskollegs (z. B. am Standort der ehem. Fürstenbergschule) zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das Gesamtkonzept umfasst alle notwendigen Raumbedarfe des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs sowie des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs und stellt eine abschließende Unterbringungslösung dar.

Es werden keine Interimslösungen zur Unterbringung der Berufskollegs vorgesehen.

7.-8.: wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Ändere wie folgt:

Streiche die Kosten für einen Umbau der Immobilie ‚Laerer Landweg‘ und Summe der Auszahlungen im Teilfinanzplan.

Setze NEU:

Bis zur Vorlage und Verabschiedung eines Gesamtkonzepts zur Unterbringung des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs sowie des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs werden zunächst keine Auszahlungen geplant.“

Herr **Kattentidt** erhob für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die abweichende Beschlussempfehlung des Sportausschusses zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs, Mindener Straße 11 kurzfristig eine Potenzialanalyse zu erstellen. So soll geprüft werden, inwieweit die notwendigen Programmflächen für die vorhandenen Bildungsgänge inklusive notwendiger Sportflächen am Standort gebündelt werden können.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach einer überschlägigen Prüfung im Rahmen der Potenzialanalyse die Grundstücksflächen am Standort des Anne-Frank-Berufskollegs für eine Zusammenführung der Standorte Coerdestraße (ehemals ESPA-Berufskolleg), ehem. Fürstin-von-Gallitzin-Schule und Manfred-von-Richthofen-Straße nicht ausreichend sind.
4. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, am Standort der ehemaligen Fürstenbergschule eine Potenzialanalyse zu erstellen. Hierbei wird geprüft, inwieweit eine Abdeckung der Raumdefizite des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs sowie ggf. des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs unter Berücksichtigung möglicher Synergien bei der Raumnutzung möglich sind. Die Verwaltung wird dem Rat die Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie mögliche Nutzungsvarianten bis Ende des 1. Halbjahres 2020 vorlegen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ab Mitte 2020 Ersatzlösungen/-flächen erforderlich werden für die

- 5.1. durch das Anne-Frank-Berufskolleg genutzten 6 Klassenräume im Gebäude der Mathilde-Anneke Gesamtschule (ehemalige Fürstin-von-Gallitzin-Schule),
 - 5.2. durch das Hans-Böckler-Berufskolleg genutzten 3 Klassenräume im Gebäude der Mathilde-Anneke Gesamtschule (ehemalige Fürstin-von-Gallitzin-Schule),
 - 5.3. durch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg genutzten 10 Klassenräume im Gebäude der ehemaligen Josefschule.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig folgende Interimslösungen zu prüfen, bzw. auf den Weg zu bringen
 - 6.1. Errichtung von 5 Fertigbauklassen für das Anne-Frank-Berufskolleg (Errichtungsbeschluss) sowie Rückbau/Teilung des ehemaligen für die Schneiderei genutzten Bereiches im Gebäude Manfred-von-Richthofen-Straße.
 - 6.2. Interimsweise Unterbringung der Klassen des Hans-Böckler-Berufskollegs im Hansa-Berufskolleg oder am Laerer Landweg/der Beckstraße.
 - 6.3. Herrichtung der Immobilie ‚Laerer Landweg‘ oder des Gebäudes an der Beckstraße (Teilstandort der Schule an der Beckstraße) für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg.
 7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit allen 6 städtischen Berufskollegs intensiv an einer Neuausrichtung im Bereich Medienentwicklungsplanung (MEP BK) arbeitet. Aufgrund des sich schnell entwickelnden, technischen Fortschritts – bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an den Support – ist die bisherige Ausrichtung nicht mehr mit den Anforderungen dieser wirtschaftsnahen Schulform vereinbar. Im Vergleich mit den Schulen im Münsterland droht ein Qualitätsabfall. Der Support soll zukünftig – wie bei den allgemeinbildenden Schulen – durch Dritte (z.B. die citeq) erfolgen. Dies wird bei einer Umsetzung sowohl investiv als auch konsumtiv erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung zukünftiger Jahre haben.
 8. Der Rat stimmt zu, dass der zusätzliche Bedarf an Schulsozialarbeit in Höhe von 1,5 VZÄ befristet für das Schuljahr 2019/20 wie folgt gedeckt wird:
 - 8.1. Verlagerung der 0,5 Stelle aus der aufgelösten Uppenbergschule sowie
 - 8.2. der 0,5 Stelle aus der aufgelösten Fürstin-von-Gallitzin-Schule.
 - 8.3. Befristete Finanzierung einer 0,5 Stelle bei einem freien Träger aus lfd. Mitteln
 - 8.4. Im Rahmen der Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird eine langfristige Lösung zur Bedarfsdeckung angestrebt.
 9. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie alle notwendigen technischen Voraussetzungen für E-Mobilitätsstationen an Berufskollegs installiert werden können. Ziel ist es, Auflade-Möglichkeiten für E-Bikes sowie alle anderen elektroangetriebenen Fahrzeuge inklusive Autos zu schaffen. Hierbei sind auch zukünftige Entwicklungen der E-Mobilität zu berücksichtigen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, unter den Berufskollegs abzufragen, wo Interesse besteht, eine solche Vorrichtung als Pilotprojekt eingerichtet zu bekommen.

Kosten für die Einrichtung von E-Mobilitätsstationen sind darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung der 5 Fertigbauklassen sowie der Umbau der Immobilie ‚Laerer Landweg‘ ist nach Erfahrungswerten vergleichbarer Vorhaben wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4790	Berufskollegs – Ersatzräume			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	Bereit- gestellt bis inkl. 2019	3.178.000	
		- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	Bereit- gestellt bis inkl. 2019	200.000	
Summe aller Auszahlungen				3.378.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der Produktgruppe 0301 veranschlagt.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0183/2019

Übergang Schule-Beruf in Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht (Anlage 1) über den aktuellen Stand der Umsetzung der Landesinitiative ‚Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Übergangsbericht (Anlage 2) des Amtes für Schule und Weiterbildung und die aus den Ergebnissen der Schülerströme und Übergangsquoten in Münster abgeleiteten Handlungserfordernisse bzw. Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
3. Der Rat stimmt zu, dass ein Konzept für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer ‚Jugendberufsagentur‘ gemeinsam mit den Ämtern der Verwaltung und der Agentur für Arbeit entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
4. Der Rat nimmt den Bericht zur Projektförderung Übergang Schule-Beruf (Anlage 3) zur Kenntnis.
5. Der Rat stimmt der Verstetigung der bisher befristet erhöhten Platzzahlen in der Stadtteilwerkstatt Nord zu, um für die unversorgten Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Münsters Norden ausreichende Teilnehmerplätze vorhalten zu können.
6. Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, den Bedarf für die Einrichtung eines niedrigschwelligen Angebotes für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf in Münster-Süd zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zu berichten.
7. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 ‚Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung - Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf‘ wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0275/2019/1 V/0275/2019	Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch zunehmenden Vandalismus und Sachbeschädigungen ergänzende Sicherungsmaßnahmen an einzelnen Schulgebäuden erforderlich sind.
2. Der Rat stimmt einer Videoüberwachung und -aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der Schulzentren in Hilstrup und Wolbeck als Pilotprojekt zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Videoüberwachung in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster die datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach einer einjährigen Erprobungsphase über die Erfahrungen und die Auswirkungen der Maßnahmen zu berichten. Dabei ist zum einen auch darzustellen, wie sich die Entwicklung in/an anderen städtischen Gebäuden darstellt, zum anderen, welche Erfahrungen städtische Töchter mit entsprechenden Maßnahmen gemacht haben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Konzepte der Jugendhilfe, z. B. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit des VSE e. V., und das neue Projekt Limit des ViP e. V. in den betroffenen Stadtteilen mit Jugendlichen bereits umgesetzt werden, um Gewalt und Vandalismus wirksam vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist darzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen/Angebote aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind, um z. B. abseits von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Freiräume in den Stadtteilen gemeinsam mit den jungen Menschen aufzuspüren und zu gestalten, die sie auch annehmen können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird einen einmaligen Investitionsaufwand von rund 30.000 € verursachen.

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup – Schulgebäude
Kostenrahmen: ca. 5.750 €

Schulzentrum Hiltrup – Dreifach-Sporthalle
 Kostenrahmen: ca. 15.500 €

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck
 Kostenrahmen: ca. 8.750 €

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	30.000	
Summe aller Auszahlungen				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Personal- und Erhaltungsaufwand wird zunächst für die Erprobungszeit aus laufenden Personal- und Sachmittelressourcen erbracht.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0297/2019	Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord lag vor:

„Bezirksvertretung Münster- Nord

18.06.2019

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - **in § 7 wird ‚noch nicht 18‘ durch ‚noch nicht 19‘ ersetzt,**

- in § 8 wird neu eingefügt:

3) Ein Mandat im Rat der Stadt Münster, einer Bezirksvertretung oder die Mitgliedschaft als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss des Rates schließt die Mitgliedschaft oder Wählbarkeit zum Jugendrat der Stadt Münster aus.

2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage = Anlage 11b der Originalniederschrift).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage = Anlage 11c der Originalniederschrift).
2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0529/2019**

**Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als
Monitoringverfahren im Übergang
Kindertageseinrichtung - Grundschule
Startbedingungen von Kindern zu Beginn der
Schullaufbahn**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts. Voraussichtlich im II. Quartal 2020 wird der formelle Umzug der beteiligten Institutionen in eine innenstadtnahe Immobilie erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Immobilie anzumieten und die notwendigen Beschlüsse vor der Sommerpause herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei und - falls dafür aus Zuständigkeitsgründen notwendig - mit dem IM Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass ausschließlich Jugendsachbearbeiter*innen in das HdJR ziehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auch die jungen Volljährigen bzw. Heranwachsenden (analog HdJR Stuttgart) als Zielgruppe im HdJR aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dass das Projekt ‚Kurve kriegen‘ ebenfalls in das Haus des Jugendrechts kommt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die Raumressourcen für die Jugendhilfe im Strafverfahren zu berücksichtigen, dass es mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über ‚Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind‘¹ und dem vermutlich Ende des Jahres 2019 in Kraft tretenden ‚Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren‘² (zur Zeit liegt der Referentenentwurf vor) zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.
7. Die Arbeit des HdJR wird von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert, insbesondere unter dem Aspekt der Adressat*innenperspektive (u.a. Nutzen und Wirkung). Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür zunächst das kriminalwissenschaftliche Institut der WWU Münster, Prof. Klaus Boers anzufragen und die Kosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.³
8. Dem Vorschlag (Seite 1 Punkt 1.1 Kurzkonzept; Anlage der Vorlage V/0278/2019 = Anlage 12 der Originalniederschrift) des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren, der Polizei und Staatsanwaltschaft wird gefolgt und für die Begleitung des Prozesses der Entwicklung fachlicher und organisatorischer Standards für das Haus des Jugendrechts Münster eine externe Moderation bereitgestellt.

¹ http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie_2016-800_vom_11._mai_2016_nur_rili.pdf

²

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verfahrensrechte_Jugendstrafverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ Alternativen wären bspw. das DJI (Deutsches Jugendinstitut) oder das KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Sie entstehen erst bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0469/2019	Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städt. Haushalt ist lediglich hinsichtlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in einer Summe in der Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. in Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0550/2019	Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE

LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zum ‚Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge‘ zur Kenntnis.
2. Das Projekt für alleinstehende männliche Flüchtlinge wird entsprechend der in der Begründung dargestellten Handlungsansätze und Zielsetzungen verstetigt.
3. Zur weiteren Umsetzung werden 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) max. EGr. S 12 (Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen), die bis zum 30.6.2019 überplanmäßig eingerichtet sind, bis 31.12.2019 weiterhin überplanmäßig bereitgestellt und zum Stellenplan 2020 zur Verstetigung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen jährlich Aufwendungen im Umfang von bis zu 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Vollzeitstellen) max. EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	15.910 €	0,5 VZÄ S12 für 6 Monate
		Personalaufwendungen	2020 ff.	31.820 €	0,5 VZÄ S12 für 12 Monate
Aufwand gesamt			2019	15.910 €	
			2020 ff.	31.820 €	

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden vollständig aus den Mitteln für die Projektaufwendungen gedeckt. Die Mittel sind bislang in der Produktgruppe 0502, Sicherung des Lebensunterhalts, Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘, veranschlagt.

Die angegebenen Vollzeitäquivalente sollen zum Stellenplanentwurf 2020 angemeldet werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung ab 2020 unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0574/2019**

**Mobilität und Teilhabe für Flüchtlinge in der
Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des
Landes NRW**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung stellt ab dem 01.08.2019 jährlich 50.000 € (2019 anteilig 21.000 €) für Mobilitäts- und Teilhabeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE zur Verfügung.
2. Aus dem Budget bestellt die Verwaltung bei den Stadtwerken Münster 50 übertragbare FlexAbos mit Gültigkeit ab 01.08.2019. Diese werden dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zur Verfügung gestellt, um sie an die Flüchtlinge in der ZUE für Tagesfahrten im Stadtgebiet Münster auszuleihen.
3. Das verbleibende Budget wird dem ASB zur Durchführung verschiedener Teilhabeaktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner in der ZUE bereitgestellt.
4. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung im III. Quartal 2020 über die Umsetzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es werden in 2019 Aufwendungen in Höhe von 21.000 € entstehen. In den Folgejahren werden jährlich Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	21.000 € 50.000 €	

Die Mittel für die Mobilitäts- und Teilhabeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE werden aus dem laufenden Budget der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘ getragen.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0568/2019**
**Mittelumschichtung im Haushaltsbudget der
Westfälischen Schule für Musik im Rahmen von
überplanmäßigen Aufwendungen für Honorarkräfte**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0403 ‚Westfälische Schule für Musik und Förderungen der Stadtteilmusikschulen‘ (Zeile 16 ‚Sonstige Ordentliche Aufwendungen‘) in Höhe von insgesamt 180.000 Euro zu. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage beantragt die Westfälische Schule für Musik eine überplanmäßige Mittelbereitstellung innerhalb der Produktgruppe 0403 ‚Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen‘ in Höhe von 180.000 €. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe. Die ‚Personalaufwendungen‘ und ‚Sonstige Ordentliche Aufwendungen‘, zu denen Honoraraufwendungen gehören, bilden keinen Deckungsring. Es ist daher eine Budgetverlagerung erforderlich. Bei der Summe von 180.000 € handelt es sich um finanzielle Mittel im erheblichen Maß, die einer Zustimmung des Rats bedürfen (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Die Zustimmung zu dem Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 ‚Westfälische Schule für Musik‘:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	- 180.000 €	Berechnung siehe Begründung“
Zeile	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2019	+ 180.000 €	

Punkt 36 der Tagesordnung V/0409/2019

Strategische Neuausrichtung der Depotflächen des Stadtmuseums Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die strategische Neuausrichtung der Depotflächen des Stadtmuseums zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei geeignete, fachgerechte Depotflächen für das Stadtmuseum zum 1.1.2020 anzumieten.
3. Die strategische Neuausrichtung hat eine Umstrukturierung sämtlicher Depotflächen sowie die Teilaufgabe von Flächen im städtischen Speicher ab 2021 zur Folge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Für die Umstrukturierung fallen einmalig Kosten für den fachgerechten Umzug des Kunst- und Kulturguts an.
2. Zur Finanzierung des Kunst- und Kulturguts sind folgende Finanzmittel in den Haushaltsplan-Entwurf 2020 aufzunehmen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0405	Stadtmuseum			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	145.500	Veran- schlagung im Rahmen der Haushalts- planung 2020

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0405	Stadtmuseum			
Investitions- maßnahme					
Auszahlungen	0010	Beschaffungen	2020	3.500	Veran- schlagung im Rahmen der Haushalts- planung 2020

Es entstehen weitere Kosten bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0387/2019**

**Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung
am Nottulner Landweg in Münster-Roxel
- Baubeschluss -**

Herr **Peck** wies auf folgende Änderungen in der Begründung der Vorlage hin:

Korrekturen auf Seite 5:

2. Absatz: Kostenkennwert statt 1.775 €/m² BGF auf neu 1.848 €/m² BGF und
3. Absatz: Kostenkennwert statt 1.838 €/m² BGF auf neu 1.775 €/m² BGF

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e der Vorlage = Anlagen 14a bis 14e der Originalniederschrift). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.885.000,00 € betragen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (s. Vorlage V/0613/2019) Mehrkosten in Höhe von 235.000,00 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5050	Kita südlich Nottulner Landweg	2019 2020	2.490.000 1.035.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.885.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.		Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.		Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	74.390,00	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2021 ff.	47.310,00	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	52.880,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen grundsätzlich veranschlagt. Der investive Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 235.000 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 3.525.000,00 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 47.310,00 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 74.390,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 52.880,00 Euro/Jahr.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0388/2019	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup - Baubeschluss -
--	--

Herr **Peck** wies auf folgende Änderungen in der Begründung der Vorlage hin:

Korrekturen auf Seite 5:

- 2. Absatz: Kostenkennwert statt 2.187 €/m² BGF auf neu 1.982 €/m² BGF und
- 3. Absatz: statt (a. bis d.) neu a. und b.)

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e der Vorlage = Anlagen 15a bis 15e der Originalniederschrift). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten, auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276 mit 2.992.000,00 € kalkuliert wurden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (V/0608/2018) Mehrkosten in Höhe von 217.000,00 € entstehen.
8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan							
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Neu 2020 €	HH	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
Investitionsmaßnahme- außerplan- mäßige Maßnahme	5060	Kita Nordkirchenweg	2018 2019 2020	330.000 1.800.000 405.000	330.000 1.800.000 622.000		Mehrkosten innerhalb der PG0601 gedeckt
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		240.000	240.000		Zuschuss an den Träger
Summe				2.775.000	2.992.000		

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	121.300 292.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	40.700 97.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	336.900 813.500	Betriebskosten-zuschüsse für Kitas freier Träger *

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff.	54.950	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020ff.	37.340	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2020ff.	41.280	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 217.000,00 € wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 ff. bereitgestellt, bei gleichzeitiger Reduzierung der Maßnahme 0210.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 2.752.000,00 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 37.340,00 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 54.950,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 41.280,00 Euro/Jahr.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0443/2019**

**Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug
Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster,
Tilbecker Straße
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel mit Gerätewartwohnung, Versorgungsküche für den Katastrophenfall und einem Musiklager wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2019 ausgeführt. (Anlage 1-3 der Vorlage = Anlagen 16a bis 16c der Originalniederschrift)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Außenanlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, wie im Lageplan dargestellt, ausgeführt werden. (Anlage 1)
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 4)
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend vom Haushaltsansatz zur Finanzierung der Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 695.000,00 € entsteht und die Gesamtmaßnahme eine Investition von 2.965.000,00 € erfordert.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen wird und die Fertigstellung im März 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2019 in Höhe von 2.965.000,00 €, als auch Folgekosten in Höhe von 159.390,00 € entstehen (Anlage 6 und Anlage 7). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von 695.000,00 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlungen		bereitgestellt bis einschließlich	2019	2.270.000	
		zusätzlicher Bedarf	2019	695.000	
			Gesamt	2.965.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	61.690	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	53.220	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	44.480	
Summe aller Aufwendungen				159.390	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gem. § 9 (Abs.1 Ziffer14) der Haushaltssatzung der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der Folgekosten wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 2.965.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 53.220,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 61.690,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 44.480,00 €/Jahr.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0453/2019**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2018**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2018 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 4.761.709,15 EUR.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 2.390.104,47 EUR
- dem allgemeinen Haushalt 2.230.741,02 EUR
- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen
in Höhe von 113.195,62 EUR
- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen
in Höhe von 27.668,04 EUR

zugeführt.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Punkt 41 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 41.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

**Punkt 41.1.1 der Tagesordnung
V/0562/2019**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409:
Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich
Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen -
ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 10.09.2014 gemäß §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt ‚Leoland‘ im Bereich der ehemaligen

Eissporthalle wird dahingehend geändert, dass die 2. Änderung nicht weiter als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung der Verfahrensart entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind vom Investor zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen dem Investor und der Stadt Münster abzuschließende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB.“

Punkt 41.1.2 der Tagesordnung V/0396/2019	Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen] Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich Lindenallee und nördlich Freie Flur im Nordosten Albachtens ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,
Flur 2, Flurstück 700, Teile des Flurstücks 704;
Flur 12, Flurstücke 25, 26, 308, 310.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich – mit Ausnahme kleiner Teilflächen – im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Punkt 41.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 41.2.1 der Tagesordnung
V/0187/2019****Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum
am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0619/2019****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Gleichstellung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Isabel Lischewski Othman Abu Shelbayeh

2. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Marius Herwig RH Mathias Kersting

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
11.	Martina Biel Lia Kirsch		

von der FDP Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Hans Varnhagen Bernd Mayweg

4. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RF Doris Feldmann RF Petra Seyfferth		

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Mitglied		Stellvertretung	
		10.	Jan-Christoph Horn Christian Fraune"

Punkt 43 der Tagesordnung **Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)**

Punkt 43.1 der Tagesordnung **Klimanotstand – Sofortmaßnahmen der Stadt A-R/0046/2019** **Münster**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2019

Antrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung

Klimanotstand – Sofortmaßnahmen der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Münster, die Mitglieder des Rates und aller anderen politischen Gremien verzichten ab sofort auf Flüge innerhalb von Deutschland.
2. Flüge mit dem Ausland der unter Punkt 1 genannten Personengruppe sind nur noch nach Genehmigung durch den Rat der Stadt Münster erlaubt. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn dargelegt wird, wie das durch den Auslandsflug erzeugte CO₂ wieder neutralisiert wird.
3. Der Dienstwagen des Oberbürgermeisters (BMW 714i) wird abgeschafft. Und durch einen Renault ZOE ersetzt.
4. In allen öffentlichen Gebäuden wird ab der nächsten Heizperiode die Durchschnittstemperatur um 1 Grad Celsius abgesenkt.
5. Alle Lampen in städtischen Gebäuden werden durch LED-Lampen ersetzt.

6. In den städtischen Kantinen wird ab dem Jahr 2020 vollständig auf tierisches Fleisch verzichtet. Es werden nur noch vegetarische und vegane Gerichte angeboten.
7. Die Stadt Münster legt ein Förderprogramm für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf. Mit diesem Programm wird die Anschaffung von Fahrrädern gefördert. Unter der Voraussetzung, dass der bisher genutzte PKW abgeschafft wird. Bei Personen ab 50 Jahren wird auch die Anschaffung eines E-Bike gefördert.“

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen.

Herr **Schiller** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) angenommen.

Der Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Punkt 43.2 der Tagesordnung Klimauhr am Rathaus anbringen **A-R/0047/2019**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2019

Antrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung

Klimauhr am Rathaus anbringen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Am Historischen Rathaus auf dem Prinzipalmarkt wird eine Klimauhr angebracht. In Übereinstimmung mit dem jüngsten Sonderbericht des Weltklimarates IPCC über das Ziel der 1,50 Grad Celsius Erwärmung der Erde zeigt die Klimauhr folgende Daten:

CO₂-Emmissionen in Tonnen pro Sekunde ganz oben.

Die Zeit in Jahren, Monaten, Tagen, Stunden, Minuten und Sekunden bis das CO₂-Budget aufgebraucht ist.

Darunter das noch verbleibende Budget an CO₂.in Tonnen.“

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen.

Herr **Schiller** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die

Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD, Herr Pfau) angenommen.

Der Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Punkt 43.3 der Tagesordnung A-R/0051/2019	Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt
--	---

Herr **Leschniok** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2019
vom 25.06.2019

Antrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung

Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt

Die Verwaltung wird beauftragt,

zusammen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kurzfristig eine neue verkehrssichere Planung zum Neubau der Prinzbrücke vorzulegen.

Diese Planung kann nach unserer Auffassung nur so aussehen, dass die Brücke in einer Breite gebaut wird, dass Kfz-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger sie nebeneinander und strikt voneinander getrennt überqueren können.

Bei der Planung ist sicherzustellen, dass die Brückenrampen nicht zu steil werden, sodass auch für ältere Menschen, Kinder, sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (Rollstuhlfahrer) ein Auffahren auf die Brücke problemlos und sicher möglich ist.

Grundlage der Planung ist, dass der Wald am Kanal erhalten bleibt.“

Herr **Leschniok** verwies diesbezüglich auch auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr **Berens** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu verweisen.

Herr **Leschniok** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD) bei Gegenstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (SPD):

„Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt

Die Verwaltung wird beauftragt,

zusammen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kurzfristig eine neue verkehrssichere Planung zum Neubau der Prinzbrücke vorzulegen.

Diese Planung kann nach unserer Auffassung nur so aussehen, dass die Brücke in einer Breite gebaut wird, dass Kfz-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger sie nebeneinander und strikt voneinander getrennt überqueren können.

Bei der Planung ist sicherzustellen, dass die Brückenrampen nicht zu steil werden, sodass auch für ältere Menschen, Kinder, sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (Rollstuhlfahrer) ein Auffahren auf die Brücke problemlos und sicher möglich ist.

Grundlage der Planung ist, dass der Wald am Kanal erhalten bleibt.“

Punkt 43.4 der Tagesordnung A-R/0052/2019	Anpassung der Dezernatsgliederung und Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers
--	--

Herr **Reiners** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2019
vom 25.06.2019

Antrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung

Anpassung der Dezernatsgliederung und Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers

Der Rat möge beschließen:

1. Der Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Beigeordneten für das Dezernat II, Dezernat für Finanzen und Beteiligungsmanagement, Amtsinhaber: Herr Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier, wird zum Anlass genommen, die Geschäftskreise der Beigeordneten neu festzulegen.
2. Dem Dezernat sind folgende Ämter zugeordnet:
 - Amt für Finanzen und Beteiligungen
 - Rechts- und Ausländeramt
3. Das derzeitige Dezernat für Bildung, Jugend und Familie soll um den Aufgabenbereich ‚Sport‘ erweitert werden. Diesem Dezernat werden folgende Ämter und Einrichtungen zugeordnet:
 - Amt für Schule und Weiterbildung
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Sportamt

- Kommunales Integrationszentrum
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle des Beigeordneten für das (neu zu bildende) Dezernat II gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW öffentlich mit den in der Anlage genannten Eckpunkten auszuschreiben und dem Rat möglichst für die Sitzung des Rates am 9. Oktober 2019 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) beschlossen.

Die SPD-Fraktion bat um Auszählung der Stimmen.

Nach Auszählung wurde folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

36 Ja-Stimmen
31 Nein-Stimmen

Somit beschloss der Rat:

„Anpassung der Dezernatsgliederung und Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers

1. Der Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Beigeordneten für das Dezernat II, Dezernat für Finanzen und Beteiligungsmanagement, Amtsinhaber: Herr Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier, wird zum Anlass genommen, die Geschäftskreise der Beigeordneten neu festzulegen.
2. Dem Dezernat sind folgende Ämter zugeordnet:
 - Amt für Finanzen und Beteiligungen
 - Rechts- und Ausländeramt
3. Das derzeitige Dezernat für Bildung, Jugend und Familie soll um den Aufgabenbereich ‚Sport‘ erweitert werden. Diesem Dezernat werden folgende Ämter und Einrichtungen zugeordnet:
 - Amt für Schule und Weiterbildung
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Sportamt
 - Kommunales Integrationszentrum
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle des Beigeordneten für das (neu zu bildende) Dezernat II gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW öffentlich mit den in der Anlage genannten Eckpunkten auszuschreiben und dem Rat möglichst für die Sitzung des Rates am 9. Oktober 2019 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.“

Punkt 44 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 44.1 der Tagesordnung A-R/0043/2019	Umweltschonenden Antrieb für die reaktivierte WLE heute sicherstellen! - Wasserstoff statt Diesel -
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2019
vom 25.06.2019

Antrag

**Umweltschonenden Antrieb für die reaktivierte WLE heute sicherstellen!
- Wasserstoff statt Diesel -**

Die Reaktivierung der Schienentrasse der WLE - Strecke für den Schienenpersonennahverkehr ist ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung des ÖPNV im Südosten von Münster. Die Stadtbahn wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, in Zukunft Individualverkehr von der Straße auf die Schiene umzulenken. Um die positive Klimabilanz des Verkehrsprojektes weiter zu verbessern, möge der Rat beschließen:

1. Die Stadt Münster wirkt im Sinne des Klimaschutzes als Projektbeteiligte daraufhin, dass die zukünftigen Stadtbahnen mit Brennstoffzellen oder Elektrizität angetrieben werden. Der Einsatz moderner Antriebstechnologien wird bei anderen Projekten bereits heute erheblich durch den Bund subventioniert. Die Stadt Münster möge daher kurzfristig Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (s. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/foerderrichtlinie-marktaktivierung-nip.pdf?__blob=publicationFile) aufzeigen und als Projektpartnerin die Einwerbung unterstützen.
2. Die Verwaltung berichtet nach der Sommerpause dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen über die Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen des Bundes. Sie bereitet in Zusammenarbeit mit dem ZVM/NWL einen möglichen Antrag auf Förderung durch Bundesmittel vor.“

Punkt 44.2 der Tagesordnung A-R/0044/2019	Münster braucht die Verkehrswende – ÖPNV stärken, Mobilstationen einrichten
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2019
vom 25.06.2019

Antrag

**Münster braucht die Verkehrswende –
ÖPNV stärken, Mobilstationen einrichten**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die stadtweite Konzeptionierung von sogenannten Mobilstationen (Anschlusspunkte Bus, Bahn, Fahrrad, Parkraum für MIV) aufzunehmen und Standorte zur Realisierung vorzuschlagen.
2. Mögliche Fördermittel und Drittmittel sind abzurufen.“

Punkt 44.3 der Tagesordnung A-R/0045/2019	Münster braucht die Verkehrswende – Parkraumkonzept fortschreiben und anpassen
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2019
vom 25.06.2019

Antrag

**Münster braucht die Verkehrswende –
Parkraumkonzept fortschreiben und anpassen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Parkraumkonzepts 2002 durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat der Stadt Münster vorzustellen.
2. Das Parkraumkonzept ist auf die Parkraumbedarfe von Fahrrädern und auf die Einrichtung von Mietstationen für Fahrräder und ggf. E-Roller im Stadtgebiet auszuweiten. Die Möglichkeiten des § 48 der BauO NRW aus 2018 sind voll auszuschöpfen, eine kommunale Satzung ist zu erarbeiten und aufzustellen, nicht nur über die Stellplatzablöse.
3. Die Stadt Münster setzt die ihr zur Verfügung stehenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen bei Falschparkern (Fahrräder und KFZ) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Wahrung sicherer Bewegungsräume stärker um.
4. Die Verwaltung ermittelt den perspektivischen Bedarf an KFZ-Parkraum und prüft vor allem bei Neubau-Vorhaben und Quartiersverdichtungen den Bau von

Quartiersgaragen. Dabei ist besonders auf die Schaffung von bepreistem Parkraum abzustellen, bei denen auch alternative Betriebsmodelle zu prüfen sind.“

**Punkt 44.4 der Tagesordnung
A-R/0048/2019**

Aufforsten gegen den Klimawandel

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2019

Antrag

Aufforsten gegen den Klimawandel

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster führt ein Aufforstungsprogramm durch die Anpflanzung von 310.000 Bäumen auf dem Stadtgebiet der Stadt Münster durch.
2. Die Stadtverwaltung Münster legt dem Rat ein Konzept zur Beschlussfassung. In diesem Konzept zeigt sie auf, wie und mit welchen Maßnahmen das durch das Absterben von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Münster freiwerdende Kohlendioxid neutralisiert wird.
3. Die Stadtverwaltung legt dem Rat eine Liste mit klimaverträglichen Baumarten vor. Nur noch die in dieser Liste aufgeführten Baumarten dürfen in der Stadt Münster angepflanzt werden.“

**Punkt 44.5 der Tagesordnung
A-R/0049/2019**

Schwimmangebot in Münster ausbauen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2019

Antrag

Schwimmangebot in Münster ausbauen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert dem Rat jährlich einen Bäder-Bericht vorzulegen. Der Bericht stellt in einer Übersicht die vorhandenen Schwimmbäder dar. Liefert statistische Daten, wie Öffnungszeiten, Zahl der Besucher etc. Ebenso liefert der Bericht einen Überblick über den baulichen Zustand der Bäder.
2. Die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu erhalten, wird eine vorrangige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die vorhandenen Schwimmbäder in Münster sind deshalb

vollumfänglich zu erhalten. Der Rat spricht sich gegen die Schließung von weiteren Bädern aus.

3. Der schulische Schwimmunterricht ist ein elementarer Baustein, um Kindern das Schwimmen beizubringen. Das Schulschwimmen muss um außerschulischen Schwimmunterricht ergänzt werden.
4. Die Stadt Münster führt ein Förderprogramm zur Schwimmfähigkeit für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter ein. Ziel dieses Programms ist es Kinder ab 3 Monaten an das Wasser zu gewöhnen. Und bereits bei Kindern im Vorschulalter regelmäßig die Schwimmfähigkeit zu üben.
5. Das Schließen von Bädern und die Umwidmung in sogenannte ‚Spaszbäder‘ haben einen negativen Effekt auf die Schwimmfähigkeit der allgemeinen Bevölkerung.
6. Durch den Zuwachs der Bevölkerung entsteht ein neuer Bedarf an Sportstätten. Die Verwaltung prüft deshalb die Notwendigkeit der Errichtung neuer Schwimmbäder in den Stadtteilen Gievenbeck und Gremmendorf. Hierbei prüft die Verwaltung insbesondere, ob das Sportangebot im Stadtteil Gievenbeck durch ein Naturbad erweitert werden kann.
7. Die Verwaltung prüft die Entlohnungsstruktur der städtischen Angestellten in den Bädern. Zudem zeigt die Verwaltung gegenüber dem Rat auf, wie in Zukunft genügend fachlich qualifiziertes Personal für die städtischen Sportstätten gewonnen werden kann.“

**Punkt 44.6 der Tagesordnung
A-R/0050/2019**

Tiny-House-Siedlung

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2019

Antrag

Tiny-House-Siedlung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster weist ein Gebiet für den Bau von kleinen Eigenheimen (Tiny-Houses) aus. Die Stadt Münster stellt für die Planung dieser Siedlung einen Betrag von 100.000 Euro in den Haushalt 2020 ein. Die Siedlung soll zunächst maximal 50 Minihäuser umfassen. Die Verwaltung legt dem Rat nach dem Bau einen Erfahrungsbericht über dieses Wohnprojekt vor.“

Punkt 44.7 der Tagesordnung A-R/0053/2019	Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten
--	--

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2019
vom 24.06.2019

Antrag

Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der derzeit in der Stadt Ludwigsburg im Modellversuch befindliche Ausweis-Automat auch für Münster eine Verbesserung des Service im Rahmen des E-Government darstellen könnte.“

Punkt 44.8 der Tagesordnung A-R/0054/2019	Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln
--	--

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2019
vom 25.06.2019

Antrag

Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Finanzierungskonzept der leistungsorientierten Bezahlung für die selbständige Kindertagespflege (KTP) zu entwickeln und dem Rat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2021 vorzulegen.
- Die Rahmenbedingungen (z. B. Umfang der Verfügungszeiten, Bildungsdokumentation etc.) daraufhin zu überprüfen, ob sie für das Arbeitsfeld angemessen vergütet sind oder aufgrund der erhöhten Anforderungen angepasst werden müssen, und zwar unter Berücksichtigung des neuen KiBiz⁴. Anregungen von TPP/GTP, Verein Münsteraner Tageseltern, DINO sind dabei zu berücksichtigen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
- das vorhandene Vertretungssystem entsprechend den Bedarfen auszubauen.

⁴ zurzeit liegt der vom Kabinett beschlossene Referentenentwurf vor https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/referentenentwurf_gesetz_fruhefoerderungundbildungvonkindern.pdf

- darzustellen, wie die qualitätsorientierte Weiterentwicklung in der Kindertagespflege/Großtagespflege etc. jetzt und zukünftig angesichts der Herausforderungen (z. B. Vernetzung mit den Kitas und der Jugendhilfeinfrastruktur, ein sicheres Vertretungssystem, Weiterentwicklung des Qualifizierungssystem (Stichwort QHB) unter Einbeziehung des Netzwerkes zur Qualifizierung von KTP, (Fach)Kräftemangel etc.) sichergestellt wird.“

Punkt 44.9 der Tagesordnung A-R/0055/2019	Schnelle Busse verbinden Münster mit dem Münsterland
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2019
vom 25.06.2019

Antrag

Schnelle Busse verbinden Münster mit dem Münsterland!

Der Rat möge beschließen:

1. Zur Verbesserung der Busverbindungen zwischen den Landkreisen Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt sowie der Stadt Münster werden die bestehenden Schnellbuslinien verstärkt.
2. Ziel ist es, ab dem nächsten Fahrplanwechsel im Januar 2021 auf den vier Schnellbuslinien
 - S 20 Warendorf – Everswinkel – Münster
 - S 50 Ibbenbüren – FMO – Münster
 - S 70 Vreden – Ahaus/Horstmar – Laer - Münster
 - S 75 Bocholt – Borken – Münster
 jeweils eine zweite Verbindung je Stunde mit einem Schnellbus einzurichten und dadurch das Angebot auf diesen Linien zu verdoppeln und

 auf der besonders stark genutzten Schnellbuslinie
 - S 90 Lüdinghausen – Senden - Münster
 bereits 2019 je Stunde eine dritte Verbindung mit einem Schnellbus einzurichten und dadurch das Angebot auf dieser Linie um 50 % zu erhöhen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür in Abstimmung mit den Landkreisen und Anliegergemeinden Verhandlungen mit den zuständigen Gremien der RVM/WVG aufzunehmen. Auch die SWMS sowie der ZVM bzw. der NWL sind soweit erforderlich zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Streckenführung der Schnellbuslinien innerhalb des Stadtgebietes von Münster durch Busspuren bzw. LSA-Vorrangschaltungen zu beschleunigen.
5. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass sobald als möglich Fahrzeuge mit E-Antrieb eingesetzt werden.

6. Die Stadt erklärt sich bereit, die aus dem Mehrangebot resultierenden finanziellen Belastungen, die nicht aus dem Verkauf von Tickets refinanziert und durch Fördermittel gem. ÖPNVG NRW abgedeckt werden können, zu einem (regional) angemessenen Anteil durch die Stadt Münster zu tragen.“

Punkt 45 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung